AUS DER KÖNIGL. PSYCHIATRISCHEN UND NERVENKLINIK ZU KIEL

PROGRESSIVE PARALYSE
UND IHRE FORENSISCHE BEDEUTUNG

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER KGL. CHRISTIAN-ALBRECHT-
UNIVERSITÄT ZU KIEL

VORGELEGT VON

MAX THORMÄHLEN
APPROB. ARZT
AUS MOORHUSEN IN HOLSTEIN

1913
DRUCK VON J. J. AUGUSTIN IN GLÜCKSTADT

PROGRESSIVE PARALYSE
UND IHRE FORENSISCHE BEDEUTUNG

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
DER HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT
DER KGL. CHRISTIAN-ALBRECHT-
UNIVERSITÄT ZU KIEL

VORGELEGT VON

MAX THORMÄHLEN
APPROB. ARZT
AUS MOORHUSEN IN HOLSTEIN

1913
DRUCK VON J. J. AUGUSTIN IN GLÜCKSTADT

Rektoratsjahr 1912/13
Referent: Geh. Med.-Rat
Prof. Dr. Siemerling.
Zum Druck genehmigt:
Prof. Dr. Anschütz.
z. Z. Dekan.

PROGRESSIVE PARALYSE UND IHRE FORENSISCHE BEDEUTUNG.

Die progressive Paralyse ist eine Geisteskrankheit, die in Bezug auf die Ursachen, die Symptome, den Verlauf und Ausgang der Erkrankung und den anatomischen Befund genau charakterisiert ist, die somit alle Kriterien eines exakten Krankheitsbegriffes enthält.

In der Frage nach der Ätiologie gilt als unumstritten feststehend, daß ohne vorherige syphilitische Infektion keine Paralyse auftreten kann. Von der Meinung, daß Trauma, andere Infektionen, sexuelle und alkoholische Ausschweifungen, Überanstrengungen, für sich gelegentlich Paralyse verursachen können, ist man mehr und mehr zurückgekommen; man spricht diesen Faktoren höchstens eine sekundäre Bedeutung für das Zustandekommen dieser Erkrankung zu.

Daß nicht jeder Syphilitiker eine Paralyse bekommt, daß sogar bei weitem in der Minderzahl der Fälle die Paralyse der Lues folgt, lehrt die tägliche Erfahrung. Die Tatsache ferner, daß die Paralyse bei den Naturvölkern in Algier (Rüdin) in Teilen von Afrika, in Kleinasien, China (Scheube), in Java (Kraepelin) — um nur einige Namen von Völkern zu nennen, bei denen Nachforschungen angestellt sind — überhaupt nicht oder bei weitem seltener als bei den sogenannten Kulturvölkern vorkommt, hat zu der Ansicht geführt, daß den die allgemeine Widerstandsfähigkeit herabsetzenden Einflüssen des Kulturlebens, wie sie in dem erhöhten Alkoholverbrauch, dem einseitigen geistigen Training u. a. m. gegeben sind, eine wichtige Rolle bei dem Zustandekommen dieser Erkrankung zuerkannt werden muß. Warum der einzelne Luiker eine Paralyse bekommt, läßt sich schwer sagen. Zunächst kann nicht mehr als die unbe-

stimmte Erklärung gegeben werden, daß der Grund dafür in einer individuellen Disposition des Zentralnervensystems, in einer geringeren Widerstandsfähigkeit gegen das syphilitische oder metasyphilitische Gift liege.

Das Charakteristische des klinischen Bildes der progressiven Paralyse ist eine stetig fortschreitende, bis zur völligen Demenz führende psychische Schwäche, die von einer Reihe körperlicher Symptome begleitet wird, welche sich in Reiz- und Ausfallerscheinungen auf motorischem und sensiblem Gebiete und in Reflexstörungen u. a. m. kundgeben.

Die körperlichen Zeichen, und wie wir später sehen werden, der anatomische Befund, weisen darauf hin, daß die progressive Paralyse eine organische Erkrankung des Zentralnervensystems, vor allem des Gehirns selbst ist.

Psychisch zeigt sich zunächst auf dem Gebiete der Intelligenz die Schwäche in auffallender Verlangsamung und Erschwerung der Auffassung, in der Unfähigkeit zu angespannter Aufmerksamkeit. Der Kranke wird leicht ermüdet, Bewußtseinstrübungen entwickeln sich, so daß jener wie im Traume zu leben scheint. Am auffallendsten und eingreifendsten sind die Merkfähigkeits- und Gedächtnisdefekte. Im Zusammenhang damit steht die früh verloren gegangene Fähigkeit der zeitlichen Orientierung. Die Folge schwerer Gedächtnisschwäche ist schließlich die „Verarmung, der Vorstellungsschatz bis zur völligen Vernichtung des gesamten geistigen Besitzstandes.“ Erinnerungslücken werden durch Produkte der Einbildungskraft ausgefüllt, die aus einem Traum oder dem eben Wahrgenommenen in die Erzählung einfließen. Dieses Verhalten der Kranken ist eine Teilerscheinung ihrer allgemeinen leichten Beeinflußbarkeit. In frühem Stadium schon verrät auch die Urteilslosigkeit den Paralytiker, die ihn die Widersprüche in seinen und den Gedankengängen anderer nicht erkennen läßt. Krankheitseinsicht besitzt der Paralytiker höchstens ganz im Beginn der Erkrankung; typisch gerade für ihn sind die maßlose Euphorie und als Ausfluß dieser die enormen Größenideen.

Die Stimmung ist meist äußerst labil. Zeitweise ist der Kranke sehr gereizt, zu andern Zeiten äußerst stumpf und inter-

esselos. Charakteristisch ist der jähe Wechsel der Stimmung, der schon durch geringen äußeren Reiz hervorgerufen wird, so daß von einem nachhaltigen Wirken irgend einer Gefühlsregung nicht die Rede sein kann.

Diese Störungen bewirken eine allmähliche Verschlechterung des Charakters. Es fehlt an Initiative zum Handeln. Der Kranke ist haltlos und bestimmbar. In seinem Benehmen macht sich eine Rücksichtslosigkeit und Laszivität bemerkbar.

Sinnestäuschungen, Erregungszustände und Wahnvorstellungen kommen ebenfalls im Verlaufe der Erkrankung vor. Die Wahnvorstellungen entbehren meist der systematischen und konsequenten Verknüpfung, die wir bei den Wahngebilden der Paranoiker stets zu bewundern Gelegenheit haben.

Im weiteren Fortschreiten der Erkrankung sinken die minder affizierten Seiten des psychischen Lebens mehr und mehr in das Niveau der gänzlich zerstörten, so daß schließlich von der Funktion einer Psyche nichts mehr zu erkennen ist. Die Kranken liegen hilflos im Bett, starren in die Leere, verziehen vielleicht noch auf Anruf das Gesicht unbeholfen zu einem Lächeln und stoßen unverständliche Laute aus.

Auf körperlichem Gebiete finden sich meist im Beginn allgemeine nervöse Symptome: Kopfschmerzen, Schmerzen am ganzen Körper, Schlafstörungen, Herzklopfen. Alsdann kommen vor Paresen der Augenmuskeln, der Zunge, des Fazialis, der Extremitäten, Sensibilitätsstörungen, Störungen der Schrift, paralytische Anfälle, Opticus atrophien, Lähmungen von Blase und Mastdarm. Als diagnostisch am wichtigsten gilt die Trias: reflektorische Pupillenstarre, artikulatorische Sprachstörung und Störung der Reflexe, vor allem der Partellarreflexe. Im liquor cerebrospinalis ist der typische Befund: positive Wassermann-Reaktion, Positive Phase I-Reaktion, Lymphocytose und meist erhöhter Druck. Im Blut ist die Wassermann-Reaktion ebenfalls positiv.

Die Krankheit beginnt meist mit unbestimmten nervösen Symptomen, in denen sich dann im Laufe der Zeit das eine oder andere der oben erwähnten charakteristischen Zeichen hinzugesellt. Das Auftreten der körperlichen und psychischen

Symptome ist an keine Regel gebunden, so daß die Paralyse im einzelnen Fall ein sehr verschiedenartiges Bild zeigen kann.

Die Krankheit, deren Charakteristisches ein stetes Fortschreiten der Erscheinung ist, kann eine plötzliche Verschlimmerung oder das Ende durch paralytische Anfälle erfahren, andererseits kann durch Remissionen der gewöhnliche Verlauf zeitweise geändert werden, insofern, als die Krankheitserscheinungen nachlassen und eine weitgehende Besserung eintritt. Laquer berichtet von einem Bildhauer im Stadium der Remission, der nach voraufgegangener schwerer Erkrankung 4 Jahre lang bis zu seinem Tode Kunstwerke schaffte, die den in gesunden Tagen ausgeführten mindestens ebenbürtig zur Seite standen. Daneben seien jedoch deutliche Zeichen der Paralyse vorhanden gewesen. In so weitgehendem Maße ist also während der Remission Besserung möglich. Meistens ist es jedoch nicht der Fall und die Remission pflegt nicht so lange zu dauern.

Die Dauer der Krankheit beträgt 2—3 Jahre, in seltenen Fällen 10 Jahre.

Der Ausgang der Paralyse ist regelmäßig der Tod.

In pathologisch-anatomischer Hinsicht sind die Veränderungen des Gehirns am bemerkenswertesten. Am meisten und häufigsten sind das Stirnhirn, die Schläfenlappen, die Zentralwindungen, seltener sind die hinteren Teile des Gehirns beteiligt. Die Veränderungen betreffen hauptsächlich die Rinde und bestehen in entzündlichen und degenerativen Veränderungen der Nervenzellen, die wahllos an Teilen oder der ganzen Rinde auftreten, in Nervenfaserschwund, der vorwiegend und zuerst in dem supraradiären Flechtwerk der zweiten und dritten Schicht und den Tengentialfasern bemerkbar wird. Weiter gehören zu dem pathologischen Bilde Wucherung der Glia, Neubildung und Entartung der Gefäße und als charakteristischer Befund die Anhäufung von Plasmazellen in den stark erweiterten adventitiellen Lymphscheiden der Gefäße. Außerdem findet man meist Pachy-meningitis interna und Hydrocephalus internus.

Wenn sich auch die einzelnen Veränderungen bei anderen cerebralen Erkrankungen finden, so ist doch aus der Gesamtheit derselben und der Verteilung über die Rinde in den meisten

Fällen die Diagnose allein aus dem anatomischen Befund zu sehen, was unter Umständen auch forensische Bedeutung haben kann.

Es ist einleuchtend, daß eine die ganze Psyche des Menschen so schwer alterierende Erkrankung auch seine sozialen Beziehungen stark beeinflußt und ihn zu Verstößen gegen Sitte und Gesetz bringt.

Vorwiegend fallen die Konflikte in den Beginn der Erkrankung, weil sich die Kranken dann meist noch im öffentlichen Leben befinden und nicht als solche erkannt sind. Später schützt der Aufenthalt in einer Heilanstalt vor gesetzwidrigen Handlungen.

Sittliche und ästhetische Gefühllosigkeit, Verschlechterung des Charakters spielen wohl bei allen verurteilbaren Handlungen eine Rolle. Neben Herabsetzung der Leistungsfähigkeit und Vergeßlichkeit und Urteilslosigkeit führen jene zu Versehen im Amt, die zu disziplinarischem Einschreiten und zur strafrechtlichen Verfolgung Anlaß geben können. Die Geschäfts- und Dienstbücher werden unordentlich geführt, Einnahmen von Amts wegen werden nicht abgeführt. Der Kranke läßt sich zu Taktlosigkeiten und Ungehorsam gegen die Vorgesetzten oder die vorgesetzte Behörde hinreißen. So veröffentlichte ein staatlich angestellter Baumeister einen offenen Brief in einer Zeitung, in dem er eine scharfe, wenig begründete Kritik an seiner vorgesetzten Behörde übte. Diese Handlungsweise hatte die Einleitung des Disziplinarverfahrens zur Folge (s. Fall II, 2 Gutachten).

Je nach der beruflichen Stellung des Kranken zeigen die Verfehlungen und Verstöße ihre Eigenart. Ein an Paralyse erkrankter Arzt wollte ein Mädchen, das wegen Bleichsucht zu ihm kam, auf Gravidität untersuchen. Durch heftiges Schreien desselben wurde er daran gehindert. Ein an der gleichen Krankheit leidender Lotse setzte mit direktem, aufs Land gerichteten Kurs den unter seinem Kommando befindlichen Dampfer auf Strand. Eine Menge weiterer ähnlicher Beispiele ließe sich hier anführen.

Die bei der Paralyse häufig beobachtete gesteigerte sexuelle Erregbarkeit, die sittliche Abstumpfung und der Mangel an Selbstbeherrschung führen zu Sittlichkeitsverbrechen aller Art: Ex-

hibitionismus, Angriffe auf Frauen, Vergehen mit Kindern. Die Kranken sind beim Streben nach Befriedigung des sexuellen Triebes meist äußerst brutal und rücksichtslos. Ein bis dahin unbescholtener Gefangenaufseher, der während des Nachtdienstes auch die Frauenabteilung zu revidieren hatte, öffnete eine Zelle, in der drei weibliche Gefangene interniert waren. Er betastete die eine unsittlich und forderte sie zu Manipulationen auf, die seine sexuelle Gier befriedigten. Er wurde verurteilt und erst später trat im Gefängnis ein Erregungszustand auf, der die Paralyse deutlicher erkennen ließ. In einem andern Fall, dessen ausführliche Krankengeschichte unten folgt, wurde ein Maschinist mit bisheriger tadelloser Führung verhaftet, weil er mehrfach Kinder auf der Straße unsittlich berührt hatte. (Fall I).

Ebenfalls aus dem Streben nach Befriedigung körperlicher Bedürfnisse entstehen die Eigentumsdelikte: Diebstahl, Betrug, Fälschung, Unterschlagung. Letzten Endes kommt es dazu wiederum auch infolge Mangels jeder sittlichen Direktive, aus sachlichem Irrtum und Urteilsschwäche.

Aus leichter Erregbarkeit, die durch reichlichen Alkoholgenuß noch gesteigert zu sein pflegt, aus Mangel an Selbstbeherrschung und Urteilsschwäche kommt es zu gewalttätigen Delikten wie Widerstand, Hausfriedensbruch, Sachbeschädigung, tätlicher Beleidigung, Schlägereien.

Mord und schwere Körperverletzung werden von dem Paralytiker seltener begangen, weil es ihm dazu meist an Initiative und der Fähigkeit fehlt, seine Gedanken auf einen bestimmten Vorstellungskomplex zu konzentrieren (vgl. jedoch Siemerling, Fall 26).

Die häufigsten Delikte bei Paralytikern sind Diebstahl an erster Stelle und Vergehen wider die Sittlichkeit und Gewalttätigkeit an zweiter Stelle. Unter 19 strafrechtlich-forensischen Fällen der hiesigen Klinik standen 8 wegen Diebstahls, je 4 wegen sexueller Vergehen und Gewalttätigkeiten unter Anklage. Auf die übrigen oben angeführten Delikte entfielen höchstens 2 Fälle. Nur Unterschlagung kam in 3 Fällen vor. Mord und schwere Körperverletzung war in keinem Falle Grund der Anklage. Diese Angaben decken sich mit den von anderer Seite gemachten.

Die Tat selbst braucht nichts von geistiger Schwäche zu verraten, sie kann vorsätzlich und überlegt sein. Meistens jedoch läßt das Verhalten des Täters während und nach der Tat an seinem krankhaften Zustand keinen Zweifel. Sie ist planlos und unüberlegt, ohne jede Vorsicht ausgeführt. Der Kranke stiehlt in Gegenwart anderer, verübt sexuelle Attentate auf belebter Straße am hellen Tage, spricht offen davon zu jedermann. Bei der Verhaftung zeigt er weder Scham noch Reue, denn ihm fehlt völlig die Einsicht in das Strafbare seiner Handlung. In läppischer Weise wird die Tat motiviert. Ein paralytischer Arbeiter wollte ein vor einem Hause stehendes Fahrrad entwenden, wurde aber dabei ertappt und erklärte, er habe eine kleine Spazierfahrt machen und dann das Rad wieder an seinen Platz stellen wollen, obgleich er noch nie auf einem Fahrrad gesessen hatte.

Enorme Größenideen, die nur auf dem Boden paralytischer Urteilslosigkeit gedeihen können, führen zu Schenkungen, verfehlten Spekulationen und unsinnigen Einkäufen, zu Lieferungsverträgen, die der Kranke in gesunden Tagen niemals eingegangen wäre. Dadurch bringt er seine Angehörigen dem finanziellen Ruin nahe und setzt etwa durch eine kompromittierende Heirat mit einer zweifelhaften Frauensperson, die sich die leichte Beeinflußbarkeit des Kranken zunutze gemacht, außerdem noch die Ehre und das Ansehen der Familie aufs Spiel. So wird der Paralytiker Gegenstand zivilrechtlicher Beurteilung, wobei es sich hauptsächlich um Entmündigung, Anfechtung eines Vertrages und der Ehe handelt.

Die Beurteilung des Paralytikers in foro ist nicht schwierig, sobald die Diagnose sicher gestellt werden kann. Bei einer Geisteskrankheit, welche die Folge einer so weitgehenden Zerstörung des Zentralnervensystems ist, muß der Träger unter allen Umständen unter den Schutz des § 51 des St.-G.-B. gestellt werden; zivilrechtlich ist Aufhebung oder Beschränkung der Geschäftsfähigkeit geboten; es ist Entmündigung zu befürworten bei voll entwickelter Krankheit wegen Geisteskrankheit, im Anfangsstadium wegen Geistesschwäche. Von allen Autoren wird darauf hingewiesen, daß die Entmündigung nicht früh genug eingeleitet werden kann.

Schwierigkeiten bieten sich der Beurteilung im Beginn der Erkrankung, wo die Symptome noch so wenig charakteristisch sind, daß daraus eine sichere Diagnose nicht gestellt werden kann, in der Remission, wenn es sich um die Aufhebung der Entmündigung handelt, und dann, wenn retrospektiv die Frage gestellt wird, ob ein Paralytiker beim Abschluß eines Geschäftes sich im Zustande freier Willensbestimmung befunden hat.

Da wir häufig zu beobachten Gelegenheit haben, daß Paralytiker verurteilt werden und sich in der Strafvollstreckung befinden, einerseits solche, die von psychiatrischer Seite nicht für Paralytiker gehalten sind, aber andererseits solche, die überhaupt nicht Gegenstand psychiatrischer Begutachtung gewesen sind, soll zunächst die Frage aufgeworfen werden, welche Umstände wecken den Verdacht auf paralytische Seelenstörung beim Laien? In der Regel sind es Tobsuchtsanfälle, Erregungszustände während der Verhaftung oder gar erst im Gefängnis, oder sinnlose Äußerungen der Delinquenten, die an seiner Zurechnungsfähigkeit auch dem Laien keinen Zweifel lassen, jedenfalls sind es ganz auffallende Erscheinungen, die zu psychiatrischer Untersuchung Anlaß geben. Feinere Merkmale hingegen, die nicht minder einen Hinweis auf die schwere Erkrankung geben können, werden nicht beachtet oder nicht richtig gewürdigt. Bei dem oben erwähnten Gefangenaufseher lag ein verdächtiger Moment in der Tatsache, daß ein Beamter im mittleren Mannesalter (43 Jahre), der sich bisher dienstlich tadellos geführt und in glücklicher Ehe gelebt hatte, plötzlich ein so schweres Verbrechen beging. Überhaupt sollen „geistige Eigentümlichkeiten, wie Hoche erwähnt, bei Männern im Alter von 30 bis 50 Jahren, bei denen Alkohol und frühere Geisteskrankheiten nicht in Betracht kommen, an die Möglichkeit einer Paralyse denken lassen und den Richter bewegen, die Untersuchung zu veranlassen."

Auch für die Angehörigen gilt das oben Gesagte. Sie sind bei weitem eher in der Lage, Eigentümlichkeiten zu erkennen. Sie können indirekt nicht nur ihr Familienmitglied vor der Strafe bewahren, sondern auch vor dem Verbrechen überhaupt und die Familie vor Schaden behüten, indem sie rechtzeitige

ärztliche Untersuchung bewirken, wodurch die Möglichkeit der Entmündigung und der Unterbringung des Kranken in eine Anstalt gegeben ist. Aber leider werden all die kleinen Veränderungen an dem Kranken, die sich kaum merkbar vor den Augen der Angehörigen vollziehen, gar zu oft übersehen — die Reizbarkeit, die Apathie gegenüber einschneidenden Ereignissen, die Vernachlässigung des Äußeren, Ausschweifungen, Schlaflosigkeit u. a. m. — bis ein Konflikt mit dem Gesetz der Familie mit einem Male die Augen öffnet.

Es muß jedoch zugegeben werden, daß es für den Laien zuweilen äußerst schwer, ja sogar unmöglich ist, — gestaltet sich für den Arzt schon häufig die Frage fast unüberwindlich schwierig — auch bei bestem Willen und bester psychologischer Schulung, irgend etwas Abnormes in dem Verhalten des Täters zu entdecken. Da aber dennoch die Tat Ausfluß einer kranken Psyche sein kann und da, wie festgestellt, Geisteskranke überhaupt häufiger gegen die Gesetze verstoßen als Gesunde, so wäre zu überlegen, ob nicht der Forderung Garniers (1892) erneut Beachtung zu schenken sei, wonach alle Verbrecher gerichtsärztlich zu untersuchen seien. Doch muß zugegeben werden, daß der Durchführung derselben große praktische Schwierigkeiten entgegenstehen, vor allem das Vorurteil vieler, es möchten sich Verbrechen unter dem Deckmantel der Geistesstörung der Gerechtigkeit entziehen. Vielleicht aber könnte die Forderung Bumkes leichter durchgeführt werden, der jedenfalls bei allen Sittlichkeitsdelikten psychiatrische Untersuchung verlangt.

Für den Psychiater liegt, wie oben erwähnt, die Schwierigkeit in der Diagnostik des Anfangsstadiums der progressiven Paralyse. Aus der unten beigefügten Krankengeschichte, — Fall I — mag dies erhellen. Auch geht daraus hervor, von wie großer praktischer Bedeutung die möglichst frühzeitige Feststellung der Paralyse ist.

Über die diagnostische Bewertung der einzelnen Symptome der Paralyse sei im allgemeinen folgendes gesagt: Jede geistige Erkrankung, die zum ersten Male bei einem Manne im mittleren Alter von 30 bis 50 Jahren ohne offenkundige Ursache auftritt, soll stets an die Möglichkeit der Paralyse denken lassen.

Bei Frauen, bei denen die Paralyse überhaupt seltener vorkommt, sind in dem Alter andere Geisteskrankheiten viel häufiger, vor allem die sogenannten Generationspsychosen.

Das Anfangsstadium tritt meist unter dem Bilde der Neurasthenie auf und wird sehr häufig auch in diesem Sinne gedeutet. Da dann meist noch ausgeprägte körperliche Zeichen fehlen, wie reflektorische Pupillenstarre und artikulatorische Sprachstörungen, denen eine ausschlaggebende diagnostische Bedeutung zukommt, so könnte die Entscheidung nahezu unmöglich sein, wenn die sogenannten vier Reaktionen uns nicht ein Mittel an die Hand gäben, annähernd einwandfrei die Paralyse von der Neurasthenie abzugrenzen. Nach Nonne ist in dieser Hinsicht als typischer Befund bei progressiver Paralyse und Taboparalyse zu bezeichnen:

1. positive Wassermann-Reaktion im Blut,
2. positive Phase I-Reaktion,
3. Lymphocytose,
4. positive Wassermann-Reaktion im Liquor bei Verwendung von 0,2 cm^3.

Als für Paralyse charakteristischen Befund ist 4 anzusehen, 1 bis 3 kommen annähernd mit derselben Häufigkeit auch bei Tabes und Lues cerebrospinalis vor, während 4 bei diesen Erkrankungen nur in kaum 10 % der Fälle beobachtet ist.

Unter den übrigen körperlichen Zeichen verdienen die reflektorische Pupillenstarre und Sprachstörungen die größte diagnostische Bewertung. Doch sind in diesem Sinne ebenfalls zu berücksichtigen: Paresen der willkürlichen Muskulatur des ganzen Körpers, Störungen der Reflexe, der Schrift, der Sensibilität, paralytische Anfälle, Opticus atrophien.

Wenn auch den körperlichen Symptomen die größte diagnostische Bedeutung zugesprochen werden muß, so ist es doch nicht angängig, aus diesen allein die Diagnose zu stellen, vielmehr müssen auch die psychischen Krankheitszeichen Berücksichtigung finden. Aber ebensowenig darf aus diesem allein die Krankheit festgestellt werden; zwar gibt es Fälle, in denen die Gedächtnisschwäche, Merkstörung, Unfähigkeit zu zeitlicher Orientierung, Verständnis- und Urteilslosigkeit, Labilität des

Gefühlslebens so ausgeprägt sind, während die körperlichen Symptome, abgesehen von dem serologischen und cytologischen Befund noch wenig Charakteristisches zeigen, daß sie dem Untersucher an dem Vorhandensein einer Paralyse keinen Zweifel lassen. Trotzdem aber ist stets die Diagnose aus der Kombination psychischer und somatischer Symptome zu stellen.

In Bezug auf differentialdiagnostische Einzelheiten muß auf die in dem Literaturnachweis aufgeführten einschlägigen Werke verwiesen werden.

Wenn nun der Begutachter nach einmaliger Untersuchung trotz Anwendung und Beherrschung aller in Betracht kommenden Untersuchungsmethoden nur mit Wahrscheinlichkeit eine Paralyse annehmen kann, so wird mit äußerst seltenen Ausnahmen die Beobachtung in einer Anstalt die Diagnose sicherstellen können.

Die Schwierigkeit bei der Frage nach der Aufhebung der Entmündigung während der Remission ist prinzipieller Natur, sie liegt nicht in der diagnostischen Entscheidung. Die Frage lautet: Ist bei einem entmündigten Paralytiker in der Remission Aufhebung der Entmündigung zu befürworten oder nicht? Nach unseren Erfahrungen und Anschauungen über das Wesen der progressiven Paralyse müßte man sich gegenüber jedem Antrag auf Aufhebung der Entmündigung ablehnend verhalten. v. Krafft-Ebing warnt auch davor, bei noch so vollständiger Remission die freie Ausübung der bürgerlichen Rechte unbedingt zu gestatten. Außerdem würde dieser Standpunkt nur die Konsequenz der oben erwähnten Anschauung sein, daß der Paralytiker nicht früh genug entmündigt werden könne. Da man aber sehr weitgehende, bis an Heilung grenzende Besserung beobachtet, so muß man doch wohl auf eine generelle Entscheidung der Frage verzichten und die Antwort von dem einzelnen Fall abhängig sein lassen (s. Siemerling in Schmidtmanns Handbuch Fall 29). Im Zivilrecht wird die Grenze eben nicht so weit gezogen, wie im Strafrecht, wo dem Täter durch die Diagnose progressive Paralyse gleichzeitig Unzurechnungsfähigkeit zuerkannt wird, während dort das Quantum des psychischen Ausfalls maßgebend für die Beurteilung der Geschäftsfähigkeit ist. Als allgemeine Regel jedoch wird angenommen, die Aufhebung der Entmündigung

nicht früher als nach Ablauf eines Jahres nach Beginn der Remission zu befürworten.

Bei der retrospektiven Begutachtung muß die Frage, ob ein von einem Paralytiker vollzogenes Geschäft rechtsgültig ist oder nicht, offen gelassen werden, wenn nicht nachgewiesen werden kann, daß zu der in Frage stehenden Zeit eine Störung der Geistestätigkeit bestanden hat. (Vergl. Rieger.) Der Nachweis der progressiven Paralyse genügt nicht zur Annahme, daß die freie Willensbestimmung ausgeschlossen gewesen ist. Finden sich aber in der Anamnese zweifellose Anzeichen geistiger Störungen, stehen einem Schriftstücke zur Verfügung, die der Kranke zu der Zeit verfaßt hat, in der sich Fehler der Form und des Inhalts und zittrige Schrift finden, so kann mit annähernder Gewißheit die freie Willensbestimmung ausgeschlossen werden (s. Fall II. 1. Gutachten).

FALL I. SITTLICHKEITSDELIKT. BEGINN DER PARALYSE. VERURTEILUNG.

Heinrich K., Maschinist, 40 J., unverheiratet.

Vorgeschichte.

Am 5. 12. 01 wurde K. von der Anklage wegen Sittenverbrechens und Erregung öffentlichen Ärgernisses freigesprochen.

Am 15. 9. 02 machten Knaben bei der Polizei die Anzeige, sie seien von einem Mann mit schwarzem Schnurrbart auf unsittliche Art angefaßt worden. Der Mann habe zu ihnen gesagt, sie sollten nur mit ihm kommen; er wisse besser Bescheid und könne sie einen Richtweg führen. Wie sie dann mit ihm über verschiedene Weiden gegangen seien, habe er sie angefaßt und aufgefordert sich auszuziehen, er wolle mal mit ihnen „Spargel stechen" und jedem eine Mark geben, wenn sie es täten. Die Knaben hätten sich voller Angst losgerissen und seien fortgelaufen.

Andere Knaben gaben an, sie seien vor etwa 14 Tagen von demselben Mann angehalten und erzählten Ähnliches.

Einer der Knaben erkannte K. als denjenigen, der sie angeredet habe.

Am 22. 9. 02 gab der Lotse H. an, seine Knaben im Alter von 9, 7 und 4 ½ Jahren seien von dem Mann aufgefordert, mit ihm von N. aus eine Bootfahrt zu machen. Die Kinder seien darauf eingegangen und er sei mit ihnen nach W. gefahren. Dort habe er die Knaben aufgefordert zu baden, er wolle es auch tun und habe seine Stiefel ausgezogen. Die Kinder hätten sich geweigert, da sie nie in der Elbe badeten. Darauf sei er mit ihnen wieder zurückgefahren, habe ihnen 50 Pf. gegeben und sie auf den nächsten Tag wiederbestellt. — Nach einer anderen Anzeige habe er den Knaben im Boot unsittliche Bilder gezeigt.

Am 30. 9. 02 wurde K. verhaftet. Es wurden bei ihm unsittliche Zeichnungen und Schriften vorgefunden.

Vor der Polizei und dem Amtsgericht (1. 10. 02) bestritt K., die unsittlichen Schriften geschrieben zu haben, sowie die Jungen

unsittlich angefaßt und mit ihnen unsittliche Reden geführt zu haben.

K. blieb in Haft. Es wurde Anklage wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses erhoben. Bei der Verhandlung schilderten die Knaben die Vorfälle wie oben. Er habe ihnen Bilder von nackten Personen gezeigt und sie aufgefordert, was dabei stand, vorzulesen. Es seien „Schweinereien“ gewesen. Er habe sie aufgefordert, sie sollten sich mal „an dem Popo lecken lassen“; er wolle seinen „Finger in ihren Popo stecken“ u. a. m. K. gab teils an, die Knaben nicht zu kennen, teils nur ganz harmlos mit ihnen spazieren gefahren zu sein.

Am 19. 11. 02 erstattete der Gerichtsarzt ein Gutachten:

Anamnestisch habe er Folgendes festgestellt: Der Vater des K. sei vor ca. 30 Jahren an Gehirnerschütterung zu Grunde gegangen, die Mutter sei 76 Jahre alt und gesund. Eine Schwester von ihm sei ca. 40 Jahre alt an Magenkrebs gestorben. Zwei Brüder lebten, der eine sei Ewerführer, der andere Schiffer. Beide seien gesunde, kräftige Männer von bescheidenem, zurückhaltendem, etwas verlegenem Wesen. K. selbst sei am 8. 2. 66 geboren, jetzt also 46 Jahre alt. Er habe die Mittelschule besucht und sei mit 14 Jahren aus der 4. Klasse konfirmiert; er sei nicht sonderlich begabt gewesen, aber von großer Treue und Gewissenhaftigkeit, so daß er zu den sogenannten fleißigen Schülern gehört habe. Von 1880—84 sei er bei G. u. D. in der Schlosserlehre gewesen. Als Lehrling habe er sich sehr gut geführt. Er habe dann $^1/_2$ Jahr auf der Werft bei E. gearbeitet und sei darauf 2 $^1/_2$ Jahre bei R. C. als Maschinistenassistent gefahren. Dann sei er bei Sl. eingetreten, wo er 14 Jahre lang ununterbrochen geblieben sei. Er sei zunächst als dritter, dann als zweiter und zuletzt als erster Maschinist gefahren und habe als solcher 225 M. im Monat verdient. Von seiner Reederei seien ihm die tadellosesten Zeugnisse ausgestellt. Wie groß das Vertrauen der Reederei zu ihm gewesen sei, ergebe sich daraus, daß er ein Jahr lang als erster Maschinist mit dem Patent eines zweiten fahren durfte, wobei zu bemerken sei, daß der Posten eines ersten Maschinisten auf einem großen Dampfer ein sehr verantwortungsvoller sei.

Im Juni 1901 sei sein Schiff im Mittelmeer in einem Sturm verloren gegangen. Damals solle er nicht genügend Dampf in der Maschine gehabt haben, so daß das Schiff nicht rechtzeitig von der Küste habe abgebracht werden können. Die Havarie habe 3 Monate gedauert. Seitdem habe er nicht wieder gearbeitet. Er sei nach Hause gekommen und habe bei seiner Mutter gewohnt. Vom Februar 02 bis Juni 02 habe er die Maschinisten-

schule in Hamburg besucht. Er habe aber Erhebliches nicht mehr geleistet, weil er vollständig von den ihm zur Last gelegten Unsittlichkeiten in Anspruch genommen gewesen sei.

Die geschäftliche Untätigkeit des sonst ruhigen und fleißigen Menschen seit der Havarie im Juni 1901 sei allgemein in der Familie aufgefallen. Von seinen sexuellen Vergehen hätten seine Angehörigen nichts gemerkt. Diese schilderten ihn übereinstimmend als einen sehr ordentlichen, bescheidenen, strebsamen und sparsamen Menschen, „den Stolz der Familie“. Den Unterhalt der Mutter habe er stets vollständig aus eigenen Mitteln besorgt und zwar in rührender Weise.

Er (Gutachter) habe sich selbst davon überzeugt, wie er seine Mutter geradezu mit Geschenken — insbesondere Marmorsachen aus Italien und Kleidungsstücken — überhäuft habe. Auch wenn er mit seinem Schiff in Hamburg war, sei er stets bei seiner Mutter geblieben, sei mit ihr ausgegangen und habe für ihre Unterhaltung gesorgt; er sei nie zu Tanz oder zu sonstigen Lustbarkeiten gegangen, ebenso sei er nie ausschweifend gewesen, weil er von Natur ruhig und besonnen veranlagt sei. Auch habe er großes Gewicht auf seine Garderobe gelegt und wöchentlich zweimal ein Bad genommen, kurz, er sei alles in allem genommen, ein tüchtiger Fachmann gewesen, ein liebevoller Sohn, ein geschätztes Familienmitglied, ein ordentlicher Mensch vom Scheitel bis zur Sohle, von dem jeder alles andere eher erwartet habe, wie die ihm jetzt zur Last gelegten ungeheuerlichen Schamlosigkeiten; daher auch die Überraschung seiner Familie: „Wir stehen alle vor einem Rätsel“.

Körperlich sei K. im übrigen nie krank gewesen; doch habe er vor 6 Jahren einmal einen Tripper und was wichtig sei, vor ca. 8 Jahren einen harten Schanker gehabt. Dieser Schanker sei ärztlich nie behandelt worden, vor allem habe K. keine Schmierkur durchgemacht. Ein Homöopath habe ihm abgeraten und mit diesem Rat sein Gewissen belastet. Aus der Akquisition dieser Geschlechtserkrankung auf ein liederliches Leben zu schließen, sei falsch.

K. habe ihm ganz freimütig eingestanden, daß er etwa zweimal im Monat kohabitiert habe und zwar in durchaus gehöriger Weise. Daß er sich dabei infiziert habe, sei lediglich Zufall, dem einen glücke es, dem andern nicht. Jedenfalls spreche dieser regelmäßig, geordnete Verkehr mit Frauenzimmern nicht für eine perverse geschlechtliche Veranlagung und mache seine jetzigen Straftaten psychologisch durchaus unverständlich. Onaniert habe K. in seinem 15. und 16. Lebensjahr, seit seinem 17. Jahre habe er regelmäßig kohabitiert.

Ehe er (Gutachter) auf den gegenwärtigen Befund eingehe, möchte er darauf hinweisen, daß in allen derartigen Fällen, wie in dem vorliegenden, wo ein bis dahin als intelligent und strebsam bekannter Mann besten Alters von guter Erziehung und tadelloser Lebensführung in ganz unerklärlicher Weise plötzlich öffentlich schamlose Akte und noch dazu unter Vernachlässigung jeder Vorsichtsmaßregeln ausführe, der Verdacht auf eine Geisteskrankheit, die langsam einsetze, von den Angehörigen lange Zeit übersehen werden könne und gerade in den scheinbar unerklärlichen Konflikten des Betroffenen mit der Ethik und der Moral die tiefgreifende Wandlung der ganzen geistigen Persönlichkeit zuerst verrate, durchaus begründet sei, der Verdacht nämlich auf Gehirnerweichung, auf progressive Paralyse. Es stehe also zur Frage, ob auch bei K. begründeter Verdacht auf beginnende progressive Paralyse bestehe oder nicht — oder mit andern Worten — es handle sich um die Frühdiagnose der progressiven Paralyse.

Die Feststellung dieser Krankheit, die erfahrungsgemäß große Abschnitte der für das psychische Leben der betreffenden Persönlichkeit wichtigen Teile des Groshirns zerstöre, erlaube für keine in ihrer Nähe erwachsene Handlung die Annahme, daß diese frei von krankhaften Einflüssen geblieben sei. Die sichere Diagnose stelle also immer den Träger unter den Schutz des § 51. Alle Schwierigkeiten lägen also in der diagnostischen Entscheidung.

Was lasse sich nun nach dieser Richtung hin bei K. feststellen?

Als typisches körperliches Symptom sei die reflektorische Pupillenstarre bei K. außerordentlich auffällig, wenn auch nicht entscheidend. Beide Pupillen seien gewöhnlich sehr weit und reagierten auch auf starkes (Gas-) Licht nicht, dagegen erweiterten sich bei Beschattung des einen Auges die Pupillen des anderen und umgekehrt. Beide Pupillen seien zuweilen etwas verzogen, zuweilen nur die eine; Gleichheit finde sich nie. Auf Konvergenz reagierten die Pupillen träge. Es finde sich ferner ein leichtes Schwanken bei Augen- und Fußschluß, ein leichtes Abweichen der Zungenspitze und des Zäpfchens nach rechts, ein Zittern der Lippen, Zucken der Mundwinkel, Zittern der Lider bei Augenschluß, schlaffe, ausdruckslose Gesichtszüge und leichte konzentrische Einengung beider Gesichtsfelder. Dagegen fehlten das Kniephänomen und deutliche Sprachstörungen.

Mit Sicherheit lasse sich also aus dem körperlichen Befund die Diagnose nicht feststellen. Der Allgemeineindruck sei der eines schlaffen, auf seine Verteidigung wenig bedachten Menschen.

Seelisch fänden sich demonstrierbare Mängel nicht. Das einzige sei die Labilität der Stimmung, die Neigung zur Weinerlichkeit. Im übrigen sei sein Vorstellungsablauf gehörig, sein Gedächtnis scheinbar intakt, seine Intelligenz auffallend nicht herabgesetzt, auch seien keine Wahnideen, Selbstüberhebungen usw. vorhanden.

Dagegen müsse auf einen Umstand hingewiesen werden, der sich zwar auch nicht direkt demonstrieren lasse, an dessen Vorhandensein aber kein Zweifel bestehen könne:

K. sei im Februar 1902 zur Anzeige gebracht, am 13. Mai öffentlich angeklagt und am 5. Juli wegen Unglaubhaftigkeit der Zeugen freigesprochen.

Jeder geistig gesunde Mensch würde sich nun diesen ersten Konflikt mit dem Gericht ganz zweifellos ernstlich ad notam genommen und sich, da er doch völliges Schuldbewußtsein haben mußte, so rasch wie möglich aus dem Staube gemacht haben. An K. seien die ganzen Vorgänge spurlos vorübergegangen, schon im September habe er genau dieselben Sachen gemacht, in genau derselben Weise, ja sogar an demselben Ort. Spurlos vorüber seien auch an ihm die Schläge gegangen, die ihm ein Unbekannter einmal appliziert habe, als er den K. bei einer Unsittlichkeit abfaßte.

Da nun von einer derartigen Stärke des Triebes, die jede Einsicht bei Seite schiebe, bei K. nicht die Rede sein könne, so bleibe zur Erklärung dieser sonst unbegreiflichen Urteilslosigkeit nur die Annahme einer Bewußtseinsstörung durch Geisteskrankheit übrig.

Er gebe daher sein Gutachten ab wie folgt:

Wenn sich auch der absolut sichere und einwandfreie Nachweis der progressiven Paralyse heute noch nicht erbringen lassen, weil die Krankheit noch nicht genügend weit fortgeschritten sei, so liege doch eine große Anzahl von Symptomen vor, die die Anfänge der genannten Krankheit äußerst wahrscheinlich machten. Diese Symptome seien, um zu rekapitulieren, folgende:

1. Der Mangel einer physiologischen Erklärung für seine Straftaten,
2. die auffallende Wesensänderung des K. etwa seit Juli 1901, diese finde ihren Ausdruck in
   a) dem Verlust der früheren Energie und Herabsetzung der früheren Initiative,
   b) in der sittlichen und ästhetischen Abstumpfung der ganzen Persönlichkeit und
   c) in der oben näher bezeichneten hochgradigen

Urteilsschwäche wenigstens in Bezug auf seine Straftaten,

3. die zum Teil sehr charakteristischen körperlichen Symptome und
4. die Möglichkeit einer natürlichen und ungezwungenen Erklärung seiner Straftaten durch das Vorhandensein der Paralyse, die fast ausschließlich in dem Alter von 30 bis 50 Jahren und erfahrungsgemäß gewöhnlich 5 bis 13 Jahre nach einer unbehandelten Syphilis auftrete.

Wenn nun auch alles dies bei K. stimme, so lasse sich doch andererseits nicht bestreiten, daß gelegentliche Zweifel bestehen blieben. Jedenfalls müsse er es ablehnen, bei der Schwierigkeit der Sache die volle Verantwortlichkeit nach der einen oder anderen Seite ganz allein auf sich zu nehmen. Er habe K. gestern — am 18. November — dem Herrn Professor Siemerling aus Kiel, der in einer anderen Sache dort gewesen sei, vorgestellt; derselbe habe seine Ansicht geteilt, aber auch seine Bedenken; er sei der Meinung gewesen, daß man während einer sechswöchentlichen Beobachtung in der Klinik die Diagnose eventuell noch mehr würde sichern können. Er stelle daher anheim, den K. zur Beobachtung in die Psychiatrische Klinik nach Kiel zu bringen, wenn seine Erklärung, auf die er sich für heute festlegen könne, nicht für genügend erachtet werde, nämlich daß er auf Grund einer ganzen Reihe von typischen Erscheinungen der festen subjektiven Überzeugung sei, daß eine Paralyse bei K. seit längerer Zeit in Entwicklung begriffen sei, daß er aber das tatsächliche Vorhandensein einer Paralyse nicht auf seinen Eid nehmen könne, weil der Symptomenkomplex nicht ganz geschlossen sei.

Der Verteidiger beantragte Fr. zur Beobachtung, es wurde am 2. 12. 02 Beobachtung in Schl. beschlossen.

In dem am 24. 1. 03 erstatteten Gutachten des Dr. A., Schl., wurde ausgeführt, bei der Aufnahme wie auch im weiteren Verlaufe seines Aufenthaltes in Schl. habe K. einen ruhigen, verständigen Eindruck gemacht. Er sei völlig orientiert gewesen und habe eine genaue Schilderung seiner persönlichen Verhältnisse gegeben, ohne daß eine Störung seines Gedächtnisses oder seiner Intelligenz zu bemerken gewesen sei. Über die von ihm begangenen Sittenvergehen habe er sich allerdings sehr zurückhaltend ausgesprochen, habe sie aber doch schließlich eingeräumt. Zur Erklärung, wie er dazu gekommen wäre, habe er nur angeben können, durch die Lektüre eines unsittlichen Buches wäre er auf solche Gedanken gekommen. Über seine sonstigen sexuellen Neigungen habe er sich frei ausgesprochen und ohne

Rückhalt erzählt, daß er regelmäßig zu Frauenzimmern gegangen sei. Im allgemeinen habe sich K. aber als ein sehr verschlossener Mensch erwiesen, mit einer, wie es schien, angeborenen Befangenheit, aus dem alles herausgefragt werden mußte. Dabei habe es natürlich leicht verkommen können, daß ihm Suggestivfragen vorgelegt seien, auf die er bereitwillig eingegangen sei. Es sei damit bei seinen Angaben zu rechnen gewesen, und sie hätten nicht alle gleich bewertet werden dürfen.

Soviel sei jedenfalls klar geworden, daß eine eigentliche psychologische Erklärung seiner Straftaten nicht festzustellen sei. Wohl sei K. dabei geblieben, daß die Lektüre des Buches ihn erregt habe, andererseits aber habe er auch erklärt, daß das Buch ihn angewidert hätte, namentlich die Schilderung der Päderastie, und daß er es bald weggeworfen hätte. Stets habe man bei eingehender Besprechung den Eindruck erhalten, daß K. nur zum Teil seine Delikte einräumte, vieles verschwieg und alles Gravierende möglichst geringfügig zu schildern suchte. Dabei habe er seine ganze Lage völlig richtig beurteilt. Der Strafbarkeit seiner Handlungen sei er sich bewußt gewesen, habe sie bereut und sich bereit erklärt, jede Strafe dafür zu übernehmen in der Hoffnung, daß er dann später noch zu einer ordentlichen Lebensstellung kommen könnte. Der Gedanke, man könnte ihn in der Irrenanstalt zurückbehalten, sei ihm schrecklich gewesen; dann habe er angefangen zu weinen und gemeint, ein Hierbleiben wäre sein völliger Untergang.

Jeder Versuch, auf intellektuellem Gebiete einen Defekt oder eine Abnormität bei K. zu finden, sei negativ ausgefallen.

Es bleibe noch übrig, etwaige körperliche Symptome zu prüfen, welche auf eine beginnende Geistesstörung hinweisen könnten. Namentlich sei der Augenbefund zu erwähnen, auf dessen Bedeutung der Sachverständige Dr. N. bereits hingewiesen habe.

Es handle sich bei K. um ein abnormes Verhalten der Pupillen. Sie seien immer ungleich, wenn auch nur in geringem Grade, die rechte sei weiter als die linke. Bei der Prüfung auf die Lichtreaktion scheine bisweilen Pupillenstarre zu bestehen, aber bei öfterer Wiederholung des Versuches in den verschiedenen Verhältnissen trete doch eine Veränderung ein, so daß danach nur der Befund von sehr träge reagierenden Pupillen festgestellt werden könne. Immerhin sei dies eine wichtige Erscheinung, die unter Umständen auf eine beginnende Paralyse hinweisen könne. Weitere körperliche Befunde, die diese Annahme unterstützen könnten, seien nicht nachzuweisen. Abgesehen von einer gewissen Schlaffheit in der Gesichtsmuskulatur seien sonst keinerlei Störungen der Sensibilität und Motilität bei K. vorhanden.

Nachweislich aber hätten seine Sittendelikte bereits im Dezember 1901 begonnen. Sollten sie als Anfangssymptome einer schweren Geistesstörung aufzufassen sein, so würde nach Verlauf eines Jahres wahrscheinlich eine wesentliche Zunahme dieser Symptome zu bemerken gewesen sein. Dies sei aber nicht der Fall.

Gutachten: Bei der Beurteilung des Geisteszustandes des K. falle zunächst auf, daß ein Mann mit tadelloser Vergangenheit eine Reihe von sexuellen Straftaten begangen habe, die mit seinem sonstigen Verhalten in völligem Widerspruch zu stehen schienen. Da liege der Gedanke nahe, daß man nach Veränderungen seines Geisteszustandes, die solche Handlungsweise erklären könnten, forsche.

Diejenigen Personen, die ihm am nächsten ständen und ihn am besten kannten, wie Mutter und Geschwister, hätten keine Ahnung von seinem Treiben gehabt, hätten aber auch keine Veränderung an ihm bemerkt. Bei seiner Rückkehr nach Hause im Juni 1901 habe er sich genau wie früher verhalten, sei derselbe liebevolle Sohn gegen seine Mutter, derselbe ruhige und solide Mensch wie früher gewesen. Seine ganze Lebensweise und seine Gewohnheiten seien dieselben wie sonst gewesen, so daß die erste Aufdeckung seiner Vergehen im Februar 1902 seine Angehörigen aufs Äußerste überrascht habe. Der Umstand, daß von seiner Umgebung keinerlei Veränderung an dem ganzen Verhalten des K. bemerkt worden sei, spreche gegen die Annahme, daß es sich bei ihm um den Beginn einer Geistesstörung handle. Namentlich bei der hier nur in Betracht kommenden Paralyse pflege am frühesten ein Verlust der feineren Urteile über die eigene Persönlichkeit und die Beziehungen zu anderen bemerkt zu werden. Der ethische Defekt gehe dem Intelligenzdefekt voraus. Die Ausführung von Sittenverbrechen, wie sie dem K. zur Last fielen, könnte auf Rechnung eines krankhaften ethischen Defektes gestellt werden, wenn nicht die erforderlichen Unterlagen fehlten. Aber auch bei völlig Gesunden finde man derartige sexuelle Abnormitäten und sie seien dann weiter nichts als raffinierte Mittel zur Befriedigung des für normale Reize geschwächten Geschlechtstriebes.

K. habe sich seit einigen Monaten an Land befunden, habe keine bestimmte Beschäftigung gehabt und auch keine besonderen Interessen. Die gewöhnliche Zerstreuung, wie Besuch von Wirtshäusern und Theatern machten ihm kein Vergnügen, dagegen habe er ein Bedürfnis nach regelmäßigem Geschlechtsverkehr. Da spiele ihm der Zufall ein Buch in die Hände, das seine Sinnlichkeit mächtig erregt zu haben scheine. Ein Verlangen

nach abnormer Befriedigung des Geschlechtstriebes erwache in ihm, dem er nicht widerstehen könne und er beginne seine Sittenverbrechen gegen Kinder. Obwohl er einmal überrascht und durchgeprügelt sei und das zweite Mal mit genauer Not dem verurteilenden Richterspruch entgangen sei, scheue er vor einer Wiederholung seiner unsittlichen Versuche nicht zurück. Eine ganze Reihe von zynisch-sexuellen schriftlichen Ausführungen und Handzeichnungen zeugten zugleich davon, wie intensiv er sich mit der Sache beschäftigt habe. Alles dies spreche für das Vorhandensein eines überwältigenden Triebes.

Ein derartiger Trieb sei schwer zu erklären. Bei normal angelegten Menschen kämen solche Triebe nicht vor oder würden durch kontrastierende Vorstellungen unterdrückt. Was liege näher, als anzunehmen, daß solche Triebe nur auf einer krankhaften Anlage sich entwickeln. Es wäre aber falsch, aus dem Vorhandensein eines unerklärlichen Triebes auf eine krankhafte Anlage zu schließen. Diese müsse zunächst nachgewiesen sein, da gerade auf sexuellem Gebiete so ungeheure und unbegreifliche Verirrungen vorkämen wie auf keinem anderen, ohne daß jedesmal eine krankhafte Anlage vorhanden sei. Man solle nun an die nicht selten vorkommenden Lustmorde denken.

Wie schon der Sachverständige Dr. N. ausgeführt habe, fänden sich bei K. Erscheinungen, die auf eine Störung des Zentralnervensystems hinwiesen, nämlich die abnorme Pupillenreaktion. Dagegen seien eigentliche psychische Störungen nicht nachzuweisen.

Aus diesem Grunde habe auch Herr Dr. N. es zweifelhaft gelassen, ob es angängig sei, aus den körperlichen Symptomen allein zu schließen, daß es sich bei K. um eine beginnende Paralyse handele. Eine andere Geistesstörung würde überhaupt nicht in Betracht kommen. Die längere Beobachtung des K. in Schl., die Prüfung seines Vorlebens nach dem Aktenmaterial und den Aussagen seiner Angehörigen hätten keine Momente ergeben, aus denen man psychische Störungen erkennen könnte, wie sie für die Diagnose der Paralyse notwendig seien. Auch der schon erwähnte Umstand sei zu berücksichtigen, daß die geschlechtlichen Verirrungen bei K. bereits länger als ein Jahr beständen, daß aber in diesem Zeitraum sein psychischer Zustand derselbe wie früher geblieben sei.

Hiernach gebe er sein Gutachten dahin ab, daß K. zur Zeit der inkriminierten Handlungen nicht geisteskrank gewesen sei und es auch zur Zeit nicht sei.

Am 3. 2. 03 räumt K. die ihm zur Last gelegten Handlungen vor dem Landgericht auf Vorhalt ein. Weitere Angaben seien aus dem verschlossenen Angeschuldigten nicht herauszubringen.

Am 6. März 1903 wurde K, — die Väter verschiedener Knaben hatten gegen ihn Klage erhoben — wegen Beleidigung in 3 Fällen zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Mutter reichte ein Gnadengesuch beim Kaiser ein, worin sie erwähnte, seit dem Schiffbruch zeige ihr Sohn ein etwas verändertes Wesen, er sei verschlossen, habe zurückgezogen gelebt, sei wenig mitteilsam und liebe die Einsamkeit.

Das Gesuch wurde abschlägig beschieden.

Vom 7. März 1903 bis 7. Januar 1904 verbüßte er die Strafe.

Am 6. 6. 05 wurde er wieder angezeigt, weil er Mädchen unsittlich angefaßt habe, und verhaftet. In der Untersuchungshaft zeigte er auffallendes Benehmen, wurde erregt. Der Gerichtsarzt Dr. E. wies auf die Möglichkeit einer zerebralen syphilitischen Erkrankung hin und beantragte Anstaltspflege. Das Verfahren wurde eingestellt, und K. am 17. 7. 05 nach der Irrenanstalt Fr. überführt. Hier boten sich unverkennbare Zeichen einer ausgesprochenen Paralyse: reflektorische Pupillenstarre, Sprachstörungen, Euphorie, Desorientiertheit, Größenideen, Unsauberkeit.

Von dort wurde K. am 7. 3. 06 in die hiesige Klinik eingeliefert. Die Krankheit war inzwischen bis zur fast völligen Demenz vorgeschritten.

FALL II. BEGINN DER PARALYSE.

Otto P., Baumeister, 33 J. alt, verheiratet.

Im folgenden bringe ich die Mitteilung über zwei Gutachten desselben Falles: Die Gutachten sind von Herrn Oberarzt Dr. Bunge erstattet.

1. Gutachten: Geschäftsfähigkeit ausgeschlossen.

Vorgeschichte.

Laut Personalakten wurde Pr. am 3. 6. 08 ein Urlaub von 4 Wochen zur Erholung gewährt. Am 1. 7. bat P. um einen Nachurlaub von 14 Tagen mit folgender Begründung: Sein Aufenthalt in Thüringen sei ihm in der ersten Zeit gut bekommen, bis ihn plötzlich eine nervöse Erschöpfung des ganzen Körpers überfallen habe, so daß besonders Magen und Galle stark in Mitleidenschaft gezogen seien, und er tagelang nichts habe genießen können. Nach Ansicht des Kurarztes sei eine längst vorhandene Abspannung die Ursache. Die vom Arzt ihm vorgeschriebene Kur habe ihm gut getan, jedoch sei er außer Stande, am Montag den 6. 7. seinen Dienst wieder aufzunehmen. Der Arzt sei der Meinung, daß er sich bei seinem sonst gesunden Körper bei weiterer gänzlicher Ruhe und ausgezeichneter Pflege ganz nach seiner Vorschrift in 14 Tagen wieder gut erholt haben würde.

Dr F. W. M. in Groß-Tabarz bescheinigte am 1. 7. 08, daß P. zur Zeit wegen einer Erschöpfungsneurasthenie in seiner Behandlung sei. Die Krankheitserscheinungen seien zur Zeit noch derart ausgeprägt, daß P. in den nächsten Tagen seinen Beruf noch nicht wieder aufnehmen könne. Er halte es für nötig, ihm zur Beseitigung seines Leidens einen verlängerten Urlaub bis zum 19. 7. 08 zu bewilligen. Das Gesuch wurde genehmigt.

Am 2. 7. teilte P. dem Präses der Staatswasserkunst mit, daß er sich um die neugeschaffene Stelle eines Verwaltungsdirektors am Allgemeinen Krankenhaus E. bewerbe.

Am 8. 10. 08 teilte P. seinem Vorgesetzten mit, daß er vor einigen Wochen eine neue Konstruktion eines lenkbaren halb-

starren Luftschiffs zum Patent angemeldet habe. Die Rechnung ergebe, daß sein Luftschiff pro kg Nutzlast viermal so billig herzustellen sei, als das Zeppelinsche. Es habe außerdem alle Vorteile des Zeppelinschen Schiffes und vermeide alle seine Nachteile. Zeppelin schreibe ihm, daß er seinen Ideen mit Interesse gefolgt sei, aber daß er zu wenig Zeit habe, sich mit Einzelheiten zu beschäftigen. Da er einst versprochen habe, was ja nur selbstverständlich sei, mit dem Nationalfonds so billig wie möglich zu arbeiten, so weise er Zeppelin in einer öffentlichen Schrift seine Fehler nach. Er glaube dies der Allgemeinheit schuldig zu sein. Seine Ausführungen habe er vorher von hervorragenden Männern der Technik prüfen und nachrechnen lassen. Es bestehe zu seinen Gunsten nur eine Stimme. Seine Schrift solle demnächst im Verlage von M. hier erscheinen. Da für ihn ein Verdienst mit dem Verkauf der Schrift verbunden sei, so bitte er den Vorgesetzten, ihm auf Grund der Gehaltsordnung die Annahme einer Geldvergütung gewähren zu wollen. Hervorheben wolle er noch, daß seine Patente mit dem Dienst nichts zu tun hätten, und daß sie lediglich das Resultat von in seinen Freistunden vorgenommenen Arbeiten sei. Das Gesuch wurde genehmigt.

Am 20. 10. 08 bescheinigte der Spezialarzt für Magen- und Darmkrankheiten Dr. K., daß P., der wegen eines Magenleidens seit Juli in seiner Behandlung sei, dringend eines vierwöchentlichen Urlaubs bedürfe, um eine energische Mastkur durchzumachen.

Am 18. 2. 09 reichten die Rechtsanwälte S., L. und Bl. im Auftrag der Druckereigesellschaft H. & Co. in H. Klage gegen den Baumeister P. ein mit der Angabe, daß P. im vorigen Jahre der Gesellschaft den kommissionsweisen Vertrieb einer von ihm herausgegebenen Schrift übertragen habe, deren Titel lautete: „Die Fehler des starren Systems und die lenkbaren Luftschiffe der Zukunft“. Die Gesellschaft habe auf Grund dieser Vereinbarung die vereinbarten und auch angemessenen Auslagen und Expeditionsgebühren zu fordern, im Betrage von 386,90 M. nebst 4% Zinsen

Rechtsanwalt B. bat darauf als Vertreter des P. um kostenpflichtige Abweisung der Klage, da P. zwar den Auftrag gegeben habe, dieser aber nichtig sei, da P. in der fraglichen Zeit sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden habe. Als Beweismaterial wurden die Gutachten des Geheimrats Professor Dr. Siemerling zu Kiel (s. II. Gutachten), evtl. auch der Dr. L. und K. in W. angegeben. Diese Behauptungen wurden am 9. 3. von der Gegenpartei bestritten.

Das bereits in einer Disziplinarsache abgegebene Gutachten

über P. wurde von beiden Parteien in Augenschein genommen. Darauf erklärten am 29. 5. die Vertreter der Klägerin, daß sie nicht der Ansicht seien, daß durch das herangezogene Gutachten bewiesen sei, daß P. sich zu der in Betracht kommenden Zeit in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden habe, durch den die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war. Ein Herr Gustav M. von der Firma O. M. kenne den P. schon seit längerer Zeit und habe auch im Oktober vorigen Jahres eingehend mit ihm über geschäftliche Dinge verhandelt und P. genau so klar und präzise und logisch gefunden wie je zuvor. Darauf antworteten am 10. 6. die Vertreter des P., daß ihrer Ansicht nach durch die Vernehmung des M. nichts an der Tatsache geändert werde, daß P. sich in der fraglichen Zeit bereits in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustande befunden habe. Es sei durchaus keine seltene Erscheinung, daß gerade bei Kranken dieser Art gelegentlich vollständig vernünftige Gespräche geführt würden, welche Laien gar nicht auf den Gedanken kommen ließen, daß irgend eine krankhafte Störung der Geistestätigkeit vorliege. Der Zeuge sei gar nicht sachverständig. Es sei auch gerade von der Firma M. abgelehnt worden, das Geschäft mit dem Beklagten abzuschließen, trotzdem dieselben sich einen großen Erfolg von der Broschüre versprochen hätten, anscheinend gerade mit Rücksicht darauf, daß ihnen die kolossalen Versprechungen des Beklagten nicht ganz richtig erschienen seien. Am 5. 7. antworteten die Vertreter der Gegenpartei, daß P. ja damals noch im Staatsdienste gewesen sei und ebensowenig wie seine Behörde hätten damals seine Angehörigen an einen derartigen krankhaften Zustand geglaubt. Die Ehefrau des P. habe sich, wie ein klägerischer Angestellter bekunden könnte, an den Korrekturarbeiten beteiligt und sie sowohl wie die anderen Angehörigen hätten von der Drucklegung der Broschüre gewußt. Diese seien also damals auch nicht der Ansicht gewesen, daß Geisteskrankheit vorliege.

Beigelegt wurden diesem Schriftsatz eine Reihe von Abschriften von Briefen des P., die folgenden Wortlaut hatten: „16. 10. 08 Herrn H., Buchdruckerei. Herr M. hat bei ihnen meine Schrift über die lenkbaren Luftschiffe der Zukunft bereits in Auftrag gegeben. Geschäftliche Schwierigkeiten zwingen mich zum Selbstverlag. Ich habe also von heute ab mit M. nichts mehr zu tun und ersuche Sie höflichst, den Probedruck bestimmt bis Montag Mittag genau wie besprochen bei mir vorzuzeigen. Wollen Sie gleichzeitig Ihr Angebot, ich glaube die ersten 1000 Stck. M. 300,—, weitere 1000 Stck. M. 180,—, mir

noch mal zuschicken. Wie ermäßigt sich der Preis weiter, wenn ich die besonders großen Auflagen, 50000—100000 oder mehr bestelle. Zunächst ersuche ich um Herstellung von 4000 Stck. Hochachtungsvoll P. Baumeister.“ 16. 10. 08. Herrn H! Meinen Brief werden Sie erhalten haben. Ich möchte den Druck nicht wie angenommen auf 8, sondern auf 16 Seiten haben, große vornehme Schrift, breiter Rand. Hochachtungsvoll P. Baumeister.“ 20. 10. 08.: Herrn H.! Wollen Sie bitte von den beiliegenden Konzepten je 1000 Stck. anfertigen, die einen für die Zeitungen, die anderen für die Buchhandlungen. Ich möchte Sie bitten, diesen Versand zu übernehmen. Sie würden dafür extra p. Exemplar 10 Pf. erhalten. Teilen Sie mir mit, ob Sie einverstanden sind. Ich erwarte bestimmt das Probeexemplar am Mittwoch mittag. H. P.“ „Herrn H. Das mir zugeschickte Exemplar möchte ich in Papier und Umschlag genau so ausgeführt haben. Die 645 M. erhalten Sie sofort. Also zuerst der Versand nach Friedrichshafen. H. P.“ 4. 11. 08. „Zum vierten Male muß ich Sie heute ersuchen, auf Seite 2 den Namen F. zu streichen. Lassen Sie den Platz frei oder setzen Sie O. dafür hin. H. P.“ 5. 11. 08. „Herrn H., Druckerei. Ich ersuche Sie mit der Herstellung der 2. Auflage, 50000 Stück, sofort zu beginnen. Außer den 500 sind noch anderen auswärtigen und hiesigen Buchhandlungen Exemplare zuzuschicken. Schicken Sie mir bitte — Kl. Bäckerstr. — 50 Exemplare oder was fertig ist, zu. H. P.“ 7. 11. 08. „Ich danke Ihnen, daß Sie, der Sie die Erfahrung haben, vor zu großen Auflagen warnen. Wenn auch schon verschiedene Exemplare verkauft sind, so ist doch der Erfolg noch nicht der, den ich wünsche. Nun, die Sache muß noch bekannter werden. Vor allem haben die Buchhandlungen den größten Teil zur Ansicht verschickt, so daß man noch nicht weiß, wie viel verkauft wird. Abwarten müssen wir auch, was die auswärtigen Buchhandlungen in den nächsten Tagen bestellen. Nach alledem warten wir lieber mit der Anfertigung der 2. Auflage noch einige Zeit. Die Restzahlung hoffe ich Ihnen in kurzem bezahlen zu können. H. P.“

Nach Mitteilung seiner Frau an uns soll P. ungefähr schon seit April und Mai 1908 verändert und besonders reizbar gewesen sein. Sein Schwager und Schwiegervater gaben uns an, daß P. schon vor seinem Sommerurlaub matt und müde zurückkam, daß er bereits, als das Zeppelinsche Luftschiff verunglückte, also Anfang August 1908, plötzlich die Idee geäußert habe, er habe ein besseres Luftschiff erfunden. Ein Artikel darüber an eine Fachzeitung sei abgewiesen worden. Er habe einen Vor-

trag darüber halten wollen, habe dann aber die Broschüre geschrieben.

P. habe ganz den guten Ton verloren gehabt. Der Schlaf sei zeitweise schlecht gewesen. Er habe plötzlich am 7. 11. seine Entlassung genommen, weil er glaubte, seine Stelle nicht mehr nötig zu haben. Mitte November sei er ins Sanatorium in Wiesbaden gegangen. Zuweilen habe er über Schwäche in einem Bein geklagt.

Eigene Beobachtung.

Prill war vom 27. 11. 08 bis 3. 8. 09 hier in Beobachtung. Die körperliche Untersuchung am Aufnahmetag ergab folgendes: Pupillen mittelweit, entrundet, die rechte etwas weiter als die linke. Pupillenreaktion auf Lichteinfall vorhanden, aber sehr gering, auf Einwärtssehen besser. Augenbewegungen frei. Gesicht links etwas mehr innerviert wie rechts. Zunge wird gerade hervorgestreckt, zittert stark, Rachenreflex lebhaft. Gaumenbögen gleichmäßig gehoben. Keine deutliche Sprachstörung. Kniescheibensehnenreflexe schwach. Gang sicher, kein Schwanken bei Fuß-Augenschluß. Bauch- und Hodensackreflexe beiderseits vorhanden. Achillessehnenreflex schwach. Zehen werden beim Bestreichen der Fußsohle plantarwärts bewegt, Pinselberührungen werden richtig angegeben, Spitze und Knopf der Nadel an den unteren Extremitäten zuweilen verwechselt. Die Schmerzempfindung war an den unteren Extremitäten herabgesetzt. Puls 90, regelmäßig, Pulsader rigide und geschlängelt. Herztöne rein, laut. Lungen ohne Besonderheiten, Leib fest, nicht empfindlich. Urin frei von Eiweiß und Zucker.

P. gab auf Befragen folgendes an:

Er sei seit $7\frac{1}{2}$ Jahren im Staatsdienst; habe nicht übermäßig zu tun gehabt, aber übermäßig privatim gearbeitet. Nach dem Tage von Echterdingen habe er die Fehler Zeppelins erkannt, habe ihm geschrieben und ihn jetzt in einer Broschüre scharf angegriffen. Er habe auch an den Kaiser geschrieben, der die Sache an Tirpitz weitergegeben habe. Er sei jetzt von seinem Schwager im Auftrage des Reichsmarineamts nach Kiel gerufen und solle hier dem Kaiser Vortrag halten. Er wolle zwei Hamburger Baumeister wegengagieren und zu seinen Ingenieuren ernennen. Er beanspruche von den 6 Millionen für Zeppelin die Hälfte und werde dann einen Versuchsballon bauen. Sein neuer Ballon sei halbstarr und zum Zusammenklappen eingerichtet, er baue mit Flußstahl, das sei billig. In 20 Stunden fahre er bis New-York. Das Luftschiff werde 200 Personen

tragen können. Er könne mit 10 Schiffen in einer Stunde ganz London zerstören. Er wolle einige 100000 ha Terrain erwerben. Das nötige Geld dazu bekomme er durch sein Primärelement, welches ihm 400000 M. einbringe. Professor V. in H. habe darüber ein glänzendes Gutachten erstattet. Von der technisch-physikalischen Reichsanstalt stehe noch eins aus. — Er sei jetzt schon seit Monaten nervös und arbeitsunfähig. — Seit $1^1/_2$ Jahren sei er verheiratet. Im Juni 1908 sei er mit seiner Frau in Tabarz auf Ferien gewesen. Er habe sich unwohl gefühlt, sei apathisch gewesen, habe keinen Appetit gehabt, sei von 140 auf 128 Pfund abgemagert. Durch eine von Dr. K. in H. verordnete Mastkur sei er dann später gesund geworden. Im August sei er durch die Arbeit nervös geworden: reizbar, vergeßlich, müde, leicht hungrig, er habe nicht gewußt, was mit ihm los war. Er sei dann nach Wiesbaden geschickt, wo ihm die Kur bei Dr. L. gut bekommen sei und wo er auch geblieben wäre, wenn ihn nicht Tirpitz gewünscht hätte. — Die Stimmung sei immer heiter. Früher habe er viel Alkohol genossen, in den letzten Jahren wenig, er rauche wenig. Der Schlaf sei gut.

Die Untersuchung der Gehirnrückenmarksflüssigkeit des P. ergab eine starke Eiweißvermehrung und eine starke Vermehrung der zelligen Elemente. Während seines langen Aufenthaltes hier zeigte P. eine sehr wechselnde Stimmung und eine hochgradige Reizbarkeit. Zeitweilig beklagte er sich über alles, wurde dann auch oft hochgradig erregt, bedrohte Ärzte und Wärter. Zu anderen Zeiten war die Stimmung eine sehr gehobene, er sprach lebhaft von seinen Plänen, hegte große Hoffnungen für die Zukunft. Seine Größenideen steigerten sich allmählich ins Unermessene: Er glaubte sehr viel Geld zu besitzen, versprach allen Millionen, wollte als Opernsänger auftreten, erklärte sich für Otto den Großen, für einen Großfürsten, für den Großkaiser der ganzen Welt! Er glaubte mit seiner Luftschiffflotte Paris zerstört zu haben. In ihm sei das Genie von Goethe, Bismarck, Luther, Körner und allen großen Dichtern der Welt vereinigt, er sei Christus, Gott selbst.

Seine Urteilsschwäche äußerte sich auch besonders darin, daß er alle möglichen Pläne für die nächste Zeit machte, z. B. sein Luftschiff dem Kaiser vorführen wollte usw., trotzdem aber später, als der Termin verstrichen war, sich nicht weiter darüber den Kopf zerbrach, daß er noch in der Klinik war und nichts aus all seinen Plänen geworden war. Besonders hochgradig waren seine Erinnerungsfälschungen. Oft erzählte er von allen möglichen phantastischen Ereignissen, von denen er fest überzeugt war, die aber nie geschehen waren. In den letzten

Wochen ließen die hochgradigen Erregungen etwas nach. Die Größenideen hielten aber weiter an, irgend welche Einsicht für seinen krankhaften Zustand besaß P. nicht, er hielt sich meist für vollkommen gesund. P. verfaßte hier sehr viel Schriftstücke, die alle eine Störung der Fähigkeit zum Schreiben zeigten. Er ließ nämlich sehr häufig Buchstaben und Silben darin aus.

Gutachten.

Bei P. wurde hier mit Sicherheit eine Geisteskrankheit festgestellt: Die körperlichen Symptome, nämlich die Pupillendifferenz, die träge Reaktion der Pupillen auf Lichteinfall, die leichte Sprachstörung, die Abschwächung der Kniescheibensehnenreflexe und der Berührungs- und Schmerzempfindung an den unteren Extremitäten, die Verhärtung der Schlagadern, die Vermehrung der Eiweißkörper und der zelligen Elemente in der Gehirnrückenmarksflüssigkeit sowie die Störung beim Schreiben weisen schon auf organische Veränderungen im Gehirn hin. Dazu kommen die psychischen Symptome: Die außerordentliche Reizbarkeit und Erregbarkeit, die hochgradigen und leicht auftretenden Stimmungsschwankungen, die starke Urteils- und Intelligenzschwäche, auf derem Boden die abenteuerlichsten Größenideen entstanden, die Gedächtnisschwäche und Herabsetzung der Merkfähigkeit, auf Grund deren sich die eigentümlichsten Confabulationen bildeten. Diese psychischen, im Verein mit den körperlichen Symptomen sind nur einer ganz bestimmten Krankheit eigen, nämlich der fortschreitenden Lähmung der Irren, der progressiven Paralyse. Bei dieser Krankheit, die mit einer zunehmenden geistigen Schwäche einhergeht, treffen die Voraussetzungen des § 51 des Str.-G.-B. zu. Da die Krankheit des P. bei seiner Aufnahme am 27. 11. 08 schon weit vorgeschritten war, kann daraus geschlossen werden, daß sie schon ziemlich lange Zeit vorher bestanden haben mußte.

Schon am 3. 6. 08 hatte P. einen Erholungsurlaub erhalten, der ihm, wie er selbst angab, gut bekommen sei. Es habe ihn aber dann bald eine nervöse Erschöpfung des ganzen Körpers befallen, so daß besonders Magen und Galle stark in Mitleidenschaft gezogen worden seien. Dr. M. in Groß-Tabarz gab am 1. 7. 08 an, daß P. wegen einer Erschöpfungsneurasthenie bei ihm in Behandlung sei. Es läßt sich nun mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die damaligen nervösen Erscheinungen bereits die Anfangssymptome der progressiven Paralyse waren, da die ersten Erscheinungen dieser Krankheit häufig in Form von nervösen Symptomen auftreten, ohne daß sich die Diagnose Paralyse bereits mit Sicherheit

stellen läßt. Insbesondere sprechen auch die Magenerscheinungen dafür, die von P. bereits am 1. 7. erwähnt wurden und wegen deren Dr. K. am 20. 10. 08 um Urlaub für P. bat und die wohl als nervöse aufzufassen sind. Sie pflegen bei der Form der Paralyse, an der P. leidet, namentlich der Taboparalyse, aufzutreten. Auffallend ist ferner, daß P. trotz des langen Sommerurlaubs nach Angabe seiner Angehörigen matt und müde zurückkam, daß er sich wenig erholt hatte.

Es folgen dann allmählich lauter auffallende Handlungen: Anfang August soll er nach Angabe der Angehörigen schon plötzlich die Idee mit dem Luftschiff geäußert haben. In dem Bericht an seine Vorgesetzten vom 8. 10. tritt zu Tage, daß P. den Boden unter den Füßen verliert und eine maßlose Selbstüberhebung darbietet, welche sich hauptsächlich in den Äußerungen dokumentiert, er wolle Zeppelin seine Fehler nachweisen, sein Schiff habe alle Vorteile und keine Nachteile des Zeppelinschen.

Die Neigung zu Confabulieren zeigt er in der Äußerung, er habe seine Erfindung von hervorragenden Männern der Wissenschaft und Technik prüfen lassen, zu seinen Gunsten herrsche nur eine Stimme. Für diese Behauptungen bringt er keine Unterlagen, sie sind auch unwahrscheinlich, da aus den Disziplinarakten hervorgeht, daß sich einer seiner Kollegen über die Schrift sehr ungünstig äußert. Auch die Broschüre selbst ist in einer Weise verfaßt, welche zum mindesten als sehr oberflächlich zu bezeichnen ist und für die großen Erfolge, die P. mit seinem Schiff zu erringen hofft, gänzlich ungenügende Unterlagen bringt. Von irgend welchen längeren Vorarbeiten, welche seine weitgehenden Hoffnungen und übertriebenen Behauptungen in irgend einer Weise gestützt hätten, ist nichts bekannt geworden, er soll vielmehr nach Angabe der Angehörigen die Idee ganz plötzlich geäußert haben.

Ungefähr in dieselbe Zeit wie P. die Druckschrift bestellte, fallen erhebliche Verstöße im Amte.

Am 7. 11. ist die Urteilsschwäche bereits so weit vorgeschritten, daß P. seine Entlassung einreichte, weil er glaubte, die Stelle nicht mehr nötig zu haben. Wenn auch die Briefe, die P. in Bezug auf die Drucklegung der Schrift an die Druckereigesellschaft H. & Co. schrieb, ganz geordnet erscheinen, so ist auch doch aus ihnen schon eine gewisse Urteilsschwäche zu erkennen, in der Weise wie er, trotzdem erst wenige Exemplare seiner Schrift verkauft sind, bereits eine zweite Auflage von 50000 Exemplaren bestellt.

Daß der Zustand damals von Laien nicht erkannt worden

ist, spricht ebensowenig gegen die Annahme, daß damals schon die Geistesstörung begonnen hatte, wie die ziemlich geordnete Abfassung der erwähnten Briefe. Sind doch auch die schon stark den Stempel des Krankhaften tragenden Schriften gewisser großer Schriftsteller, die kurz vor dem deutlichen Ausbruch derselben Krankheit, an der P. leidet, geschrieben waren, vom Publikum meist für völlig ernst genommen worden.

Das ganze aus den Schilderungen der Angehörigen und aus den Aufzeichnungen in den Akten sich ergebende Bild: die schon im Mai oder Juni beginnende Nervosität, von der P. sich nicht erholte, das Auftauchen plötzlicher Ideen, die den Stempel der Urteilsschwäche tragen, die daran anschließenden auffallenden Handlungen ergänzen das hier festgestellte Bild der progressiven Paralyse in klassischer Weise.

Ich komme demnach zu dem Schlusse:

1. P. war während seines Aufenthaltes hier unzweifelhaft geisteskrank.

2. Es läßt sich aus den Angaben des Dr. M. in Groß-Tabarz und aus denen der Angehörigen schließen, daß die Krankheit des P. schon mindestens im Juni 1908 begonnen hat.

3. Es liegen Anhaltspunkte dafür vor, welche mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit darauf hindeuten, daß sich P. zur Zeit der Bestellung der Druckschrift am 16. 10. 1908 in einem Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, in welchem die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

2. Gutachten. Disziplinarvergehen. § 51 vorliegend.

Vorgeschichte.

(Vgl. auch 1. Gutachten.)

In Nr. 721 der Hamburger Nachrichten veröffentlichte P. am 13. 10. 08 folgenden „offenen Brief an die Hamburger Bürgerschaft": „Jahrzehntelang haben Außenstehende, Nichthamburger, unser Hamburg als „furchtbar nüchtern" bezeichnet. Besonders gemeint waren damit unsere Bauwerke. Ja, ist es denn nicht so? Ist nicht lange Zeit das neue Rathaus fast der einzige Monumentalbau gewesen? Man sehe sich Berlin, Leipzig und andere Städte an. Wir sind wirklich arm und nackt dagegen und woran liegt das? Unsere Hochbaubeamten waren künstlerisch absolut nicht auf der Höhe. Man sehe sich nur die alten Schulen, das Seemanns-Krankenhaus und all die vielen anderen öffentlichen Gebäude an, die unter der Ära des bisherigen Baudirektors entstanden sind. Von Kunst keine Spur! Man möchte heute noch die Hände ringen, daß der bedeutende Staat Hamburg, der sonst auf fast allen Gebieten so hervorragendes geleistet hat, daß er die Leiter der alten Ära so lange an der Spitze des Hochbauwesens geduldet hat. Erst seit einigen Jahren ist eine grundsätzliche Wandlung eingetreten, seitdem junge Kräfte tätig sind, die mit künstlerischem Blick, mit feinem Verständnis und mit außerordentlichem Fleiß gearbeitet und erkannt haben, was der Eigenart Hamburgs entspricht, und was unserer alten Hansestadt an Bauten fehlt. Man sehe sich nur das Navigationsgebäude an: ein Gebäude für Handel und Schiffahrt wie geschaffen, ein künstlerisch erstklassiges Bauwerk. Man sehe das Verwaltungsgebäude für das Warenhaus, die neue Feuerwache in der Admiralitätsstraße und das Landherrenschaftsgebäude am Klingberg und all die vielen herrlichen Schulgebäude an, die in den letzten Jahren gebaut worden sind, und dazu die vielen geplanten Ausführungen. Man sehe sich die Pläne an für das neue Völkermuseum, die neuen höheren Schulen und viele andere mehr; Es versprechen alle Gebäude zu werden, wie sie sich Hamburgs Bürger schon all die langen Jahre gewünscht haben, und wie sie in das Hamburger Stadtbild hineinpassen. Alles Entwürfe von einem hervorragenden Architekten und bedeutenden Künstler.

Und wer ist dieser Mann, der dazu berufen ist, mit der alten Ära zu brechen und unserer Vaterstadt ein wirklich künstlerisches Gepräge aufzudrücken? Er ist längst bekannt, besonders den Mitgliedern der Bürgerschaft bekannt: Bauinspektor E.! Wurden doch erst vor nicht langer Zeit von der Bürgerschaft extra zwei neue Bauinspektorstellen geschaffen für E. und seinen ausgezeichneten Mitarbeiter, Bauinspektor R., die beide als Baumeister nicht genügend Betätigung fanden für ihr künstlerisches Bestreben und ihren großen Tatendrang! Welche ausgezeichnete Leitung für unser Hochbauwesen würde das geben: E. als Baudirektor und R. als sein ständiger Vertreter! Und wo wir solche Männer in unserer Mitte wissen, da hielt die Behörde Ausschau nach einem Baudirektor außerhalb Hamburgs! Man sollte es nicht für möglich halten! Die Wahl soll womöglich auf einen Dresdener Stadtbaurat fallen! Gewiß ist er ein tüchtiger Architekt, aber keineswegs bedeutender als E. Wer gibt uns die Gewähr, daß sich ein Fremder in den hanseatischen Geist hineinlebt und Hamburg die Bauten gibt, die ihm zukommen? Er ist uns den Beweis schuldig geblieben, E. hat den Beweis zu wiederholten Malen erbracht. Jener wird, wenn E. an der Spitze steht, nicht an diesen Mann heranreichen. Und dann ein Mann, der von der Hamburger Verwaltung nichts, rein gar nichts versteht, während der Hamburger Bewerber in dem Hamburger Betriebe seit Jahren groß geworden ist. Ich weiß, daß in der Bürgerschaft noch so viele Herzen in warmer Liebe für ihr Hamburg und auch für seine Beamten schlagen und daß es dort noch viele gerechte Männer gibt. An sie geht heute meine offene, freimütige Bitte: Sorgt, daß so was nicht geschehe! Ich spreche als Bürger der Stadt, ich spreche als höherer Beamter Hamburgs. Was ich sage, das spreche ich der ganzen Hamburger Beamtenschaft aus tiefinnerstem Herzen. Wenn man der Hamburger Beamtenschaft diesen Schlag antun wollte, das gäbe eine Wunde, die wohl nie heilte. Ich bin bei einem Ingenieurressort, habe also persönlich kein Interesse von E.'s Beförderung. Ich spreche ganz unparteiisch. Gehen Sie hin, meine Herren, und sehen Sie sich E.'s Bauten noch einmal an und auf dem Büro seine Entwürfe bedeutender Bauwerke. Ich meine, ein solcher Mann müsse einstimmig von der Bürgerschaft vorgeschlagen und von der Behörde gewählt werden. Noch ist es Zeit zu prüfen. Am Mittwoch fällt die Entscheidung. Hamburgs Beamte und Bürger vertrauen auf unsere Bürgerschaftsmitglieder. Danach falle die Entscheidung aus! O. P."

Auf Grund dieses offenen Briefes wurde am 16. 10. 08 von der Deputation für die Stadtwasserkunst beschlossen, dem

Oberstaatsanwalt Folgendes mitzuteilen: In dem offenen Briefe habe P. unter Hervorhebung seiner Eigenschaft als hamburgischer Staatsbeamter das Verfahren einer hamburgischen Behörde in höchst abfälliger Weise kritisiert und im Anschluß daran die Bürgerschaft aufgefordert, einen in der gleichen Angelegenheit an sie ergangenen Senatsantrag abzulehnen.

Die Deputation sei der Ansicht, daß durch das Verbleiben eines Beamten, der einer solchen Handlungsweise fähig sei, im Staatsdienste die allgemeine Disziplin untergraben werden würde, und habe daher beschlossen, daß das Disziplinarverfahren gegen P. behufs seiner Entlassung aus dem hamburgischen Staatsdienst zu eröffnen sei. Die Deputation glaube außerdem auch Grund zu der Annahme zu haben, daß P., der sich auch in sonstiger Beziehung wiederholt als unzuverlässig erwiesen habe, auch dem Verfasser eines Briefes an den Herrn Präsidenten der Bürgerschaft und anonymer an andere Mitglieder derselben gerichteten Eingaben nahe stehe.

Das Disziplinargericht für die nichtrichterlichen Beamten beschloß am 4. 11. 08 die Voruntersuchung wegen Disziplinarvergehens gegen P. zu eröffnen.

Am 20. 10. 08 bescheinigte der Spezialarzt für Magen- und Darmkrankheiten Dr. K., daß P., der wegen eines Magenleidens seit Juli in seiner Behandlung sei, dringend eines vierwöchentlichen Urlaubs bedürfe, um eine energische Mastkur durchzumachen.

Am 7. 11. 08 kam P. um seine Entlassung aus dem Staatsdienst ein mit folgender Begründung: Wie er bereits mitgeteilt habe, habe er vor kurzem eine außerordentlich einfache Konstruktion für ein neues halbstarres Luftschiff zum Patent angemeldet, das sich auf das kg Nutzlast bezogen, viermal so billig herstellen lasse, als ein Zeppelinsches Luftschiff. Durch eine öffentliche Schrift habe er versucht, Zeppelin von seinen Fehlern zu überzeugen. Die Schrift habe in technischen und kaufmännischen Kreisen fast ausnahmslos Anklang gefunden.

Zu gleicher Zeit habe er zusammen mit dem Elektroingenieur P. ein Primärelement zum Patent angemeldet, mit dem sie die besten Elemente von Siemens, Edison etc. glänzend geschlagen hätten. Zusammen mit dem Hamburger Fabrikanten F. habe er bereits eine neue Fabrik unter der Firma F. & P. gegründet. Die Reichspost und einige Privatfirmen hätten bereits bestellt. Mehrere Patentlizenzverkäufe stünden unmittelbar bevor. So sei seine Privattätigkeit so angewachsen, daß er seinem Diensteide gemäß seinen staatlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne.

Er bitte, ihn vom Staatsdienst entbinden zu wollen und zwar im Hinblick auf die große nationale Sache, der er diene, ohne gesetzmäßige Kündigung auf den 1. 1. 1909. Er müsse sagen, daß ihm der Abschied nicht leicht falle. Mit Freude und Liebe zur Sache habe er an der Lösung der sehr interessanten Aufgabe der Stadtwasserkunst mitgearbeitet. „Streng und gerecht gegen Untergebene“ sei sein Leitspruch im Dienst gewesen und so wisse er, daß er sich die Zuneigung seiner Kollegen und Untergebenen erworben habe. Das mache ihm den Abschied leichter. Gerne werde er auch später den Aufgaben der Stadtwasserkunst wie der Hamburger Behörden überhaupt, sein Interesse zuwenden, und indem er an dieser Stelle allen Herren für ihr ihm stets gezeigtes Wohlwollen seinen Dank aussprechen wolle, so bitte er auch darum, daß ihm die Deputation ein gutes Andenken bewahren möge.

Zu der Eingabe des P. wurde von einem Mitglied der Betriebsinspektion der Deputation für Stadtwasserkunst Bemerkungen gemacht: P. habe bereits am 15. 10. 08 die Absicht geäußert, mit dem 31. 12. d. J. aus dem Staatsdienste scheiden zu wollen, weil er sich mit Problemen der Luftschiffahrt und der Verwertung epochemachender Erfindungen auf dem Gebiete der Primärelemente für Schwachstrom beschäftige und seine Stellung ihn in seiner Bewegungsfreiheit bei der weiteren Verfolgung der Projekte hindern würde.

Er selbst habe mit dem Fabrikanten F. über die zwischen ihm und dem P. bestehenden geschäftlichen Verbindungen gesprochen. Dabei habe sich herausgestellt, daß P. sich erboten habe, die von F. und Pk. erworbenen Patente auf Trockenelemente Kraft seiner guten Beziehungen mit leitenden Personen in Interessentenkreisen verwerten zu helfen. Falls P. der Vertrieb der Elemente gelingen sollte, seien ihm prozentuale Gewinnanteile in Aussicht gestellt. Für die Angabe, daß P. zusammen mit Pk. ein Primärelement für Schwachstrom zum Patent angemeldet habe, wisse F. keine Unterlage zu geben. Alleinige Inhaber der Patente seien F. und Pk. Von dem Vorhandensein einer Fabrik für die Anfertigung der Elemente unter der Firma F. und P. sei dem F. nichts bekannt gewesen. Er wolle auch mit P. über die Gründung einer solchen Fabrik nie gesprochen haben. Ferner sei ihm nicht bekannt, daß die Reichspost und einige andere Firmen bereits Bestellungen auf seine Elemente gemacht hätten. Vorläufig beschäftige er sich mit dem bei ihm in der Fabrik für seine Rechnung arbeitenden Pk. noch mit dem weiteren Ausbau der Elemente. Die von P. in dieser Beziehung gemachten Angaben seien sonst nicht zutreffend.

Was die Konstruktion für ein neues halbstarres Luftschiff betreffe, so verweise er auf die vor einigen Tagen erschienene Broschüre: „Die Fehler des starren Systems und die lenkbaren Luftschiffe der Zukunft, eine öffentliche Aussprache mit dem Grafen Zeppelin," deren Durchsicht erkennen lasse, daß der Verfasser vielfach den Boden unter den Füßen verloren habe. Man gewinne die Überzeugung, daß der Verfasser nicht immer im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte sich befunden habe. Daß P. krank sein müsse, lasse sich aus den vielen von ihm getanen Äußerungen und Handlungen folgern.

Das Geld habe bei ihm eine geringe Rolle gespielt. Eines Tages habe er erzählt, er wolle sich ein Büro am Alsterdamm mieten für den Preis von 2400 M. pro Anno. In diesem Büro sollten die Firma F. & P. und sein eigenes Büro für die Konstruktion der Luftschiffe untergebracht werden. Zu dem Büropersonal habe er wiederholt geäußert, er fühle sich schon als Dollarfürst. Die Gelder würden zu tausenden eingehen. Er müsse sich schleunigst ein Bankkonto einrichten, damit die Leute wüßten, wo sie mit den Geldern hin sollten. Dieses sei in der Zeit gewesen, in welcher die Broschüre über sein Luftschiffprojekt erscheinen sollte. Er habe gemeint, es würden in Deutschland allein schon Hunderttausende von Exemplaren verkauft werden, und er habe diese Ansicht damit zu begründen versucht, daß er folgendes Rechenexempel angestellt habe: Man habe 50000 deutsche Städte, wenn jede Stadt nur 10 Exemplare brauchen würde, so ergäbe dieses schon einen Umsatz von 500000. In den größeren Städten würden ja bedeutend mehr Exemplare abgesetzt werden. In Hamburg allein rechne er mit 10000 Exemplaren. Er habe immer viel von dem Gelde gesprochen, das der „Großindustrielle P." verdienen werde. Bei seinem Abschied vom Büro habe er dem Personal ein Weihnachtsgeschenk in Aussicht gestellt und zwar solle darnach jeder unverheiratete Beamte und Angestellte 100 und jeder verheiratete 200 M. von ihm erhalten. Mehrfach hatte er die Äußerung getan, er werde wahrscheinlich einige der Herren vom Büro gegen ein gutes Entgeld engagieren, da er noch tüchtige Herren für sein Büro gebrauche, und sei dabei der Meinung gewesen, daß zwei dieser Herren ihm schon in seine Privattätigkeit gefolgt seien. Offenbar habe er das Schweigen dieser Beamten gegenüber seinen wiederholten Aufforderungen, zu ihm zu kommen, als Zusage aufgefaßt. Der gleiche Irrtum scheine ihm bei zwei Baumeistern passiert zu sein, von denen er ebenfalls glaube, daß sie seinem Rufe, ihm zu folgen, nachgegeben hätten.

Daß ein krankhafter Zustand vorhanden sein müsse, gehe ferner daraus hervor, daß P. bei der Landherrenschaft Geest-

lande um die Hergabe eines Platzes in Wohldorf für die Erbauung seiner Fabrik für die Herstellung von Luftschiffen vorstellig geworden sei und nach Abweisung seines mündlich bei den technischen Oberbeamten gestellten Antrages diesen gegenüber die Äußerung getan habe, er werde schriftlich sein Gesuch erneuern, und seinem Gesnch für jeden der drei Herren je einen Tausendmarkschein beilegen.

Einen weiteren Beweis für seine geistige Erkrankung bilde ein am 5. d. Mts., abgesandtes Schreiben von P. an den deutschen Kaiser, in welchem P. nach übereinstimmenden Aussagen des Diplomingenieurs L. und des Büroassistenten I., welche dieses Schreiben gesehen hätten, zunächst seine Erfindung in den lebhaftesten Farben schildere und von der Nationalspende für den Grafen Zeppelin spreche, mit welcher doch sparsam gewirtschaftet werden müsse; es sei ihm bekannt, daß drei Millionen Mark von der Zeppelinspende für das nächstbeste Luftschiff ausgesetzt seien, worauf er Anspruch erheben könne. P. führe dann weiter aus, daß er sich Sr. Majestät für eine Besprechung im Schlosse gern zur Verfügung halte, jedoch nur bis Mitte nächster Woche, da er nachher auf Anraten seines Arztes verreisen müsse. In dem Schriftstück habe er auch von der Brauchbarkeit seines Ballons für Kriegszwecke gesprochen und des Näheren ausgeführt, welche herrliche Sache es sei, wenn eines Tages 20 Luftschiffe über London erscheinen würden: es sei ja auch an der Zeit, den Engländern unsere Stärke zu zeigen. Diese „Abschweifung“ entschuldige P. mit dem Hinweis auf seine patriotische Gesinnung. Das Schreiben schließe ungefähr mit den Worten: „Daß sich kein Unwürdiger an Ew. Majestät wendet, mag daraus hervorgehen, daß ich längere Zeit Assistent an der technischen Hochschule zu Berlin war und dann noch 5 Jahre als Baumeister im Hamburger Staat angestellt bin.“

Direktor Sch. fügte diesem Bericht hinzu, daß ihm von den Kollegen P.s erklärt worden sei, in ihren Kreisen würde P. allgemein als geistesgestört angesehen.

Am 17. 11. 08 teilte der Rechtsanwalt Schw. mit, daß sein Schwiegersohn P. am 16. 11. in Begleitung seiner Frau nach dem Sanatorium des Dr. L., Wiesbaden abgereist sei, um dort Heilung von seiner nervösen Erkrankung zu suchen.

Am 19. 11. 08 zog P. sein Entlassungsgesuch zurück.

Am 1. 12. 08 schrieb der zum Sachverständigen ernannte Physikus Dr. Schw. an Dr. L. in Wiesbaden, daß er auf Grund der Akten gleich wie der Untersuchungsrichter und die Kollegen des P. zu dem dringenden Verdacht gekommen sei, daß P. geisteskrank sei. Aus seinen Schriftstücken spreche ein großer Mangel an Urteilskraft, es seien viele schwachsinnige Größen-

ideen vorhanden, daneben ein Sinken des ethischen Verständnisses. Das ganze mache den Eindruck einer Paralyse. Er bitte ihm mitzuteilen, ob irgend welche körperlichen Symptome den Verdacht rechtfertigten.

Dr. L. antwortete darauf am 4. 12. 08, daß P. vom 17. 11. bis 26. 11. im dortigen Sanatorium in seiner Behandlung gewesen sei. Er sei auf seine Veranlassung von seinen Angehörigen am 26. 11. in die Klinik des Herrn Professor Siemerling in Kiel überführt.

Nach Mitteilung seiner Frau an uns soll P. schon seit ungefähr April und Mai 1908 verändert und besonders reizbar gewesen sein. Sein Schwager und Schwiegervater gaben uns an, daß P. schon von seinem Sommerurlaub matt und müde zurückkam, daß er bereits, als das Zeppelinsche Luftschiff verunglückte, also Anfang August 1908, plötzlich die Idee geäußert habe, er habe ein besseres Luftschiff erfunden. Ein Artikel darüber an eine Fachzeitung sei abgewiesen worden.

Eigene Beobachtung

(s. 1. Gutachten).

Gutachten.

Bei der körperlichen Untersuchung des P. wurde eine Entrundung und Differenz der Pupillen, eine träge Reaktion der Pupillen auf Lichteinfall, eine ganz leichte Sprachstörung, eine Abschwächung der Kniescheibensehnenreflexe, eine Herabsetzung der Berührungs- und Schmerzempfindlichkeit an den unteren Extremitäten, eine Verhärtung der Schlagadern gefunden. Dazu kam die Lymphocytose und Eiweißvermehrung in der Rückenmarkskanalflüssigkeit sowie eine deutliche Störung beim Schreiben, die sich in Auslassen einzelner Buchstaben äußerten.

Zu diesen körperlichen Symptomen kommen stark ausgeprägte psychische hinzu. P. zeigte hier eine außerordentlich große Reizbarkeit und Erregbarkeit; schon durch die geringsten äußeren Anlässe wie z. B. geringfügigen Lärm, durch ein seiner Ansicht nach unbequemes Bett usw. gerät er in die höchste Erregung. Es ist weiter auffallend der außerordeutlich schnelle Wechsel der Stimmung, die von dem größten Glücksgefühl, der größten Euphorie in argen Mißmut umschlägt, der aber ebenfalls wieder nicht lange anhält.

Ferner tritt bei P. ein außerordentlich großer Mangel an Urteilsfähigkeit und eine Intelligenzschwäche zu Tage: er glaubt, Zeppelin würde durch seine Erfindung erledigt sein; man könne mit 10 Luftschiffen seiner Erfindung in einer Stunde London zerstören, er könne mit seinem Luftschiff in 20 Stunden nach New York fahren, ihm kommen für seine Erfindung 3 Millionen

vom Zeppelinfond zu. Er vermag die Fehler und Schwächen seiner Erfindungen nicht einzusehen, er hält an seinen Plänen unbeirrt fest, unbekümmert darum, daß Autoritäten ihm dringend von der Ausführung dieser Pläne abraten; er erklärt diese Autoritäten für unfähig; nach Ansicht seines Kollegen verliert er auch schon in seiner Broschüre den Boden unter den Füßen.

Auf Grund dieser Intelligenz- und Urteilsschwäche entsteht ein gehobenes Selbstbewußtsein und schwachsinnige Größenideen: Er hofft, durch seine Erfindungen unendlich viel Geld zu verdienen, er werde sich mit dem Kaiser und Kronprinzen befreunden, er werde sich eine Villa bauen, wolle sich ein 100000 ha großes Terrain kaufen, wolle Stipendien aussetzen, sein Gedicht sei besser als anderer Dichter, sei so, daß es in allen Schulen gelesen werden müsse etc.

Infolge einer erheblichen Gedächtnisschwäche und einer Herabsetzung der Merkfähigkeit konfabuliert er alle möglichen nie geschehenen Dinge: glaubt, er habe eine Fabrik gegründet. seine Erfindung sei patentiert, hervorragende Männer hätten seine Rechnungen geprüft und richtig befunden, seine Ingenieure bauten bereits einen Versuchsballon, so daß er sich darum nicht zu kümmern brauche.

Sein ganzes Verhalten zeigt aber bei alledem eine gewisse Stumpfheit und einen Mangel an Initiative; er bleibt ruhig in der Klinik, trotzdem er Anfang Januar sein Luftschiff dem Kaiser vorführen will, er läßt sich leicht von seinen Entlassungsforderungen abbringen, er unternimmt weiter keine Schritte und äußert kein Erstaunen, daß er auf all seine zahllosen Briefe an Professoren, Ingenieure, an den Kriegsminister, Reichskanzler, den Kaiser, nie eine Antwort bekommt.

Sowohl auf körperlichem wie geistigem Gebiet zeigen sich also bei P. erhebliche Lähmungserscheinungen, wie sie nur einer Krankheit eigen sind, nämlich der fortschreitenden Lähmung der Irren, der progressiven Paralyse. Eine Heilung ist bei dieser Krankheit nicht zu erwarten.

P. ist also zur Zeit geisteskrank. Da die Krankheit mit einer zunehmenden geistigen Schwäche einhergeht, würden bei P. zur Zeit die Voraussetzungen des § 51 zutreffen.

Die Krankheit ist nach den Symptomen, die P. bietet, bereits ziemlich weit vorgeschritten. Es kann daraus geschlossen werden, daß sie jedenfalls schon längere Zeit bestehen muß.

Bereits am 3. 6. 08 hatte P. einen Erholungsurlaub erhalten, der, wie er selbst danach schrieb, ihm Anfangs gut zu bekommen schien. Es habe ihn dann aber eine nervöse Erschöpfung des ganzen Körpers befallen, so daß besonders Magen und Galle stark in Mitleidenschaft gezogen worden seien und er tagelang nichts habe genießen können. Der Arzt, der ihn damals be-

handelte, Dr. M. in Groß-Tabarz, sagt in seinem Attest vom 1. 12. 08, daß P. wegen einer Erschöpfungsneurasthenie in seiner Behandlung sei. Die Krankheitserscheinungen seien zur Zeit noch derart ausgeprägt, daß P. in den nächsten Tagen seinen Beruf noch nicht wieder aufnehmen könne.

Es läßt sich nun mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit sagen, daß die damaligen nervösen Erschöpfungserscheinungen bereits die Anfangssymptome der Paralyse waren, da die ersten Symptome der Paralyse häufig in Form von nervösen Erscheinungen auftreten, ohne daß sich die Diagnose Paralyse bereits mit Sicherheit stellen läßt. Insbesondere sprechen auch die Magenerscheinungen dafür, die wohl ebenfalls als nervöse aufzufassen sind und besonders bei der Form der Paralyse an der P. leidet, bei der Tabesparalyse zu Tage treten.

In einem Schreiben vom 8. 10. 08 setzt P. bereits seine Ideen über die Erbauung eines Luftschiffes auseinander. Schon in diesem Schriftstück tritt das krankhaft gesteigerte Selbstbewußtsein, die Urteilsschwäche, die Neigung zu confabulieren zu Tage, indem er behauptet, daß er seine Ausführungen von hervorragenden Männern der Technik habe prüfen und nachrechnen lassen, und daß zu seinen Gunsten nur eine Stimme herrsche, während am 8. 11. 08 einer seiner Kollegen erklärte, daß P. in seiner ziemlich gleichzeitig erschienenen Broschüre den Boden unter den Füßen verliere.

Von da ab kommen dann weiter dauernd lauter auffallende Handlungen des P., darunter die Verstöße gegen die Disziplin. Am 13. 10. erschien der „offene Brief", der zwar klar und geordnet geschrieben ist, aber doch eine gewisse Überschwenglichkeit zeigt, die für einen Mann im Alter und dem Bildungsgrad P.s jedenfalls etwas auffallend ist. Am 5. 11. 08 schrieb P. bereits über seine angebliche Erfindung direkt an den Kaiser.

Am 7. 11. kam P. um seine Entlassung ein und zwar mit der Begründung, seine Privattätigkeit sei infolge seiner Beschäftigung mit den Plänen über sein Luftschiff sowie über die neuen von ihm erfundenen Primärelemente so angewachsen, daß er seinen dienstlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen könne. Zur selben Zeit wurde mitgeteilt, daß P. bei seinen Kollegen allgemein als geistesgestört gelte. Am 19. 11. 08 zog P. sein Entlassungsgesuch wieder zurück. Am 27. 11. wurde bereits hier bei der Aufnahme die Diagnose Paralyse festgestellt. Zu diesen Tatsachen kommen noch die Angabe der Angehörigen des P., daß er bereits seit April oder Mai 08 reizbarer geworden sei, und daß er plötzlich Anfang August schon geäußert habe, er habe ein Luftschiff erfunden.

Alle diese Punkte weisen darauf hin, daß die Krankheit des P. bereits schon längere Zeit bestanden hatte, wenn die Angaben der Frau richtig sind, schon seit ca. Mai 1908, und daß die ersten Erscheinungen im Juni oder Juli 1908 bereits die Anfangssymptome der Paralyse waren.

Für alle seine Handlungen, Anfang Oktober und Anfang November und später kann er demnach nicht verantwortlich gemacht werden. Grade das plötzliche gehäufte Auftreten derartiger auffallender Handlungen ist an sich schon ein Beweis dafür, daß wir es nicht mehr mit einem gesunden Menschen zu tun haben.

Ich komme also zu dem Resultat, daß P.

1. sein Entlassungsgesuch am 7. 11. 08 nicht in willensfähigem Zustande eingereicht und es auch am 19. 11. 08 in nicht willensfähigem Zustande zurückgezogen hat,

2. daß P. bei der Begehung des ihm zur Last gelegten Disziplinarvergehens am 13. 10. 08 sich in einem Zustande krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden hat, durch welche die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war.

Literatur.

Binswanger, Progressive Paralyse Deutsche Klinik VI, 2.

Binswanger-Siemerling, Lehrbuch der Psychiatrie. 3. Aufl. Jena.

Bonhöffer, Bemerkungen zur Behandlung und Diagnose der Paralytiker. — Berliner klinische Wochenschrift, 1910 Nr. 5.

Bumke, Gerichtliche Psychiatra, in Handbuch der Psychiatrie.

Cramer, Gerichtliche Psychiatrie.

Hoche, Die Frühdiagnose der progressiven Paralyse.

Hoche, Handbuch der gerichtlichen Psychiatrie.

Hoche, Progressive Paralyse, in Handbuch der Psychiatrie.

Kraepelin, Lehrbuch der Psychiatrie, 8. Aufl.

v. Krafft-Ebing, Progressive Paralyse in Nothnagels Handbuch.

v. Krafft-Ebing, Gerichtliche Psychopathologie.

Laquer, Die künstlerische Leistungsfähigkeit eines paralytisch erkrankten Bildhauers in der Remission. Archiv für Psychiatrie. Band 42.

Leppmann, Die Sachverständigentätigkeit bei Seelenstörungen.

Mönkemöller, Zur Geschichte der progressiven Paralyse. Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie. Bd. V.

Nonne, Die vier Reaktionen. Deutsche Zeitschrift für Nervenheilkunde, 1911.

Plaut-Fischer, Die Lues — Paralyse Frage. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 66.

Rieger, Gutachten, ob ein von einem Paralytiker abgeschlossener Hausverkauf rechtsgiltig ist oder nicht. Vierteljahresschrift für gerichtl. Med. 3 Folge, Bd. XIV.

Siemerling, Streitige geistige Krankheit, in Schmidtmanns Handbuch d. gerichtl. Med.

Siemerling, Über die Entwickelung der Lehre von dem geisteskranken Verbrecher, Allgemeine Zeitschrift f. Psychiatrie Bd. 57.

Spielmeyer, Progressive Paralyse, im Handbuch der Neurologie III, 2.

Sullivan, Crime in general paralysis. Referat in Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie Bd. 60.

Zingerle, Progressive Paralyse, in Dietrichs Handbuch der ärztlichen Sachverständigentätigkeit.

Herrn Geheimrat Prof. Dr. Siemerling erlaube ich mir, meinen ergebenen Dank für die Anregung zu dieser Arbeit und die Erlaubnis zur Veröffentlichung der Gutachten auszusprechen.

LEBENSLAUF.

Ich bin am 24. II. 1886 zu Besenbeck in Holstein als Sohn des verstorbenen Landwirtes und Viehhändlers Wilhelm Thormählen und seiner verstorbenen Frau Wilhelmine, geb. Kleinwort geboren. Ich bin evangelischer Konfession.

Von Michaelis 1896 bis Ostern 1906 besuchte ich das Kgl. Gymnasium zu Glückstadt, das ich mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich studierte darauf Medizin in München (S. S. 06—S. S. 08). Straßburg (W. S. 08/09). München (S. S. 09). Kiel (W. S. 09/10 u. S. S. 10). Berlin (W. S. 10/11). Kiel (S. S. 11).

Im Winter 1908/9 diente ich mit der Waffe im 2. Ober-Elsässischen Feldartillerie Reg. Nr. 51 in Straßburg.

Im Sommer 1909 bestand ich die ärztliche Vorprüfung in München, am 29. Dezember 1911 das Staatsexamen in Kiel.

Als Medizinalpraktikant war ich tätig $3^1/_2$ Monate in der hiesigen psychiatrischen Klinik, $4^1/_2$ Mon. in der Augenklinik und 4 Mon. in der medizinischen Klinik.

Meine Approbation datiert vom 15. Jan. 1913.